

Die Ausbildungssituation in der Pflege

Aussagen der AG Statistik zur Ausbildungssituation in der Pflege

Zwischenbericht September2022

Akteure der AG Statistik zur Ausbildungssituation in der Pflege:

Bundesagentur für Arbeit

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Bundesarbeitsgemeinschaft der zuständigen Stellen

Bundesinstitut für Berufsbildung

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesministerium für Gesundheit

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kultusministerkonferenz der Länder

Statistisches Bundesamt

Vertretung der Statistischen Ämter der Länder

Vertretung der Arbeits- und Sozialministerien der Länder

Vertretung der Gesundheitsministerien der Länder

Inhalt

Verzeichnis der Tabellen	4
Verzeichnis der Abkürzungen.....	5
Vorbemerkungen	6
1. Ausbildung.....	7
1.1 Steigerung der Anzahl der ausbildenden Einrichtungen	7
1.2 Steigerung der Anzahl der Auszubildenden	11
1.3 Die Pflegeberufe im Ranking	15
1.4 Teilzeitausbildungen.....	20
1.5 Fördermaßnahmen der BA.....	22
1.6 Ausbildungsabbrüche	26
2. Studium	29
2.1 Überarbeitung des Fächerschlüssels in der Hochschulstatistik	29
2.2 Studienplätze hochschulische Pflegeausbildung.....	33
2.3 Plätze für Praxiseinsätze.....	35
2.4 Pflegepädagogik - Studienplätze und Anzahl der Lehrenden	37
3. Weiterbildung.....	38
3.1 Weiterbildungsplätze	38
3.2 Personenpotenzial für Weiterbildung.....	41
Quellenverzeichnis	44

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Ausbildende Einrichtungen (Angaben gerundet)	9
Tabelle 2: Schüler/-innen im ersten Schuljahr in den Pflegeberufen	12
Tabelle 3: Meistbesetzte Ausbildungsberufe (unabhängig von der gesetzlichen Grundlage) – Ranking anhand der Anzahl an Schüler/-innen im 1. Schuljahr im Schuljahr 2019/2020 an beruflichen Schulen; Deutschland insgesamt	17
Tabelle 4: Meistbesetzte duale Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO plus Ausbildungsberuf Pflegefachmann/Pflegefachfrau – jeweils Anzahl der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag zum 31.12.2020	18
Tabelle 5: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (NAA) in Pflegeberufen – Vollzeit und Teilzeit ..	20
Tabelle 6: Eintritte und Austritte insgesamt - Assistierte Ausbildung und Einstiegsqualifizierungen ..	23
Tabelle 7: Austritte aus der Assistierten Ausbildung und Einstiegsqualifizierungen insgesamt – Anteile in %	24
Tabelle 8: Verbleib von Teilnehmenden nach Austritt aus Assistierter Ausbildung	24
Tabelle 9: Verbleib von Teilnehmenden nach Austritt Einstiegsqualifizierung	25
Tabelle 10: Pflegehelfer/-innen ^{1 2} in Maßnahmen zur Weiterbildung als Pflegefachkraft (Eintritte) ..	39
Tabelle 11: Pflegehelfer/-innen ^{1 2} die an Maßnahmen zur Weiterbildung als Pflegefachkraft erfolgreich teilgenommen haben (Austritte)	40
Tabelle 12: Bestand an registrierten Arbeitslosen nach §16 SGB III insgesamt und nach Herkunftsberuf im Pflegebereich (jeweils Jahresdurchschnittswerte)	42
Tabelle 13: Bestand an registrierten Arbeitslosen nach §16 SGB III insgesamt und nach Ausbildungsberuf im Pflegebereich (jeweils Jahresdurchschnittswerte)	42
Tabelle 14: Bestand an registrierten Arbeitslosen nach §16 SGB III insgesamt und nach Zielberuf im Pflegebereich (jeweils Jahresdurchschnittswerte)	43

Verzeichnis der Abkürzungen

AltPflG	Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz)
AsA	Assistierte Ausbildung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMBWF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
Destatis	Statistisches Bundesamt
EQ	Einstiegsqualifizierung
HwO	Handwerksordnung
KAP	Konzertierte Aktion Pflege
KHStat	Krankenhausstatistik
KIdB	Klassifikation der Berufe
KMK	Kultusministerkonferenz der Länder
KrPflG	Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz)
NAA	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge
o.S.	ohne Spezialisierung
PflAFinV	Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung)
PfleA	Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung
PflegeStat	Pflegestatistik
PflBG	Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz)
SAGE-Berufe	
SGB	Sozialgesetzbuch
TdpA	Träger der praktischen Ausbildung
z.k.T.	zuständige kommunale Träger

Vorbemerkungen

Mit dem im Jahr 2017 verabschiedeten Pflegeberufereformgesetz wurden die Weichen für die generalistische Berufsausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau gestellt. Das neue Ausbildungsberufsbild löst seit 2020 die Ausbildung in den zuvor getrennten Ausbildungsberufen Altenpfleger/Altenpflegerin, Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegerin und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ab. Neben einem generalistischen Abschluss, der zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen befähigt, können gesonderte Abschlüsse in der Altenpflege und Kinderkrankenpflege gewählt werden. Die neu gefasste Pflegeausbildung soll – in Verbindung mit der Zahlung einer vergleichsweise hohen Ausbildungsvergütung – das Berufsfeld für junge Menschen attraktiver machen und die Anzahl der Auszubildenden in der Pflege erhöhen. Die Einführung einer Umlagefinanzierung der Ausbildungskosten soll zudem dazu beitragen, dass sich mehr Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen an der Ausbildung beteiligen.

Um die Einführung und Akzeptanz der neuen Pflegeausbildung zu unterstützen und zu stärken, starteten die Partner der Konzierten Aktion Pflege (KAP) 2019 die „Ausbildungsoffensive Pflege“ (2019-2023) mit insgesamt über 100 Maßnahmen. Eine dieser Maßnahmen stellt die Einrichtung der AG „Statistik zur Ausbildung in der Pflege“ dar. Ihr wurde die Aufgabe übertragen, „belastbare Aussagen zur Ausbildungssituation in der Pflege (zu erarbeiten), damit die beruflichen Ausbildungen in der Pflege eine differenzierte und ihrem Stellenwert am Ausbildungsmarkt angemessene Berücksichtigung in den Veröffentlichungen zur Beruflichen Bildung finden“ (BMFSFJ 2019, S. 9).

Die AG, die sich aus Vertretern und Vertreterinnen des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Länder, der Kultusministerkonferenz (KMK), des Statistisches Bundesamtes (Destatis), der Bundesagentur für Arbeit (BA), des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zusammensetzt, hat in einem ersten Schritt definiert, welche Aussagen erforderlich sind, um die Ausbildungssituation in der Pflege darzustellen. Der resultierende Aussagenkatalog umfasst 27 Aussagen, die sich auf unterschiedliche Facetten der Anzahl und Struktur der an der Ausbildung und Hochschulbildung in der Pflege teilnehmenden Personen und Institutionen beziehen.

Das vorliegende Papier nimmt zu einem Teil dieser Aussagen erste Ausformulierungen vor. Ausgewählt und bearbeitet wurden solche Aussagen, für die das erforderliche statistische Datenmaterial zur Verfügung stand und die für den initialen Umsetzungsprozess der neuen Pflegeausbildung von besonderer Bedeutung sind.

Das Papier ordnet die ausgewählten Aussagen den Kapiteln Ausbildung, Studium und Weiterbildung zu. Jeder Aussage wird ein Unterkapitel gewidmet. Zu den Aussagen wurden in der AG Fragen formuliert, welche größtenteils mittels der amtlichen Statistik beantwortet werden können. Für den schnellen Leser werden diese Fragen gleich zu Beginn der Unterkapitel beantwortet. Detaillierte Informationen werden im Anschluss unter den Überschriften *Daten* und *Hinweise zur inhaltlichen Einordnung* gegeben. Die Unterkapitel enden in der Regel mit einer Empfehlung der AG für die Weiterentwicklung der Datenbasis.

1. Ausbildung

1.1 Steigerung der Anzahl der ausbildenden Einrichtungen

... die Zahl der **ausbildenden Einrichtungen** bis zum Ende der „Ausbildungsoffensive Pflege“ im Jahr 2023 im Bundesdurchschnitt um 10 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu steigern, (VT - 1.1 Ziel 1)

Frage:

Ist die Zahl der **ausbildenden Einrichtungen** gegenüber dem Referenzjahr 2019 gestiegen?

Antwort:

2020 zu 2019

Ob es von 2019 auf 2020 zu einer Steigerung gekommen ist, kann nicht beantwortet werden. Zum einen bestehen Unsicherheiten in der Datenbasis für das Referenzjahr, zum anderen wurden in der PflA für das Jahr 2020 keine Daten zu ausbildenden Einrichtungen ausgewiesen.

2021 zu 2019

Ein Vergleich der Daten aus dem Jahr 2021 mit Referenzjahr 2019 gibt Hinweise auf eine stabile bis positive Entwicklung.

In der Ausbildungsoffensive soll 2023 bilanziert werden.

Daten bis 2019

Möchte man die Entwicklungen der ausbildenden Einrichtungen für das Referenzjahr 2019 beschreiben, müssen Daten aus verschiedenen Statistiken zusammengetragen werden, und zwar aus der Krankenhausstatistik (KHStat) und aus der Pflegestatistik (PflegeStat). Beide Statistiken erfassen Daten zu den nach § 7¹ Pflegeberufegesetz (PflBG) als Träger der praktischen Ausbildung (TdpA) in Betracht kommenden Einrichtungen bzw. Ausbildungsstätten. Jedoch unterscheiden sich die Statistiken sowohl in Bezug auf den Erhebungsrhythmus, als auch bezüglich der den Erfassungen zugrundeliegenden Merkmalsdefinitionen.

Erhebungsrhythmus

Die PflegeStat wird nur alle zwei Jahre erhoben. Damit ist ein Zusammenspielen von Daten aus der KHStat und der PflegeStat grundsätzlich nur im Zweijahresrhythmus möglich. Jährliche Entwicklungen können entsprechend nicht dargestellt werden.

Merkmalsdefinitionen

In der **PflegeStat** ist das Merkmal ‚ausbildende Einrichtung‘ nicht enthalten. Es kann aber über Sonderauswertungen ‚konstruiert‘ werden, da Einrichtungen nur dann Auszubildende melden sollen, wenn sie mit ihnen einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, es sich also um Träger der praktischen Ausbildung handelt.

¹ PflBG § 7 Durchführung der praktischen Ausbildung

(1) Die Pflichteinsätze in der allgemeinen Akutpflege in stationären Einrichtungen, der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen und der allgemeinen ambulanten Akut- und Langzeitpflege werden in folgenden Einrichtungen durchgeführt: 1. zur Versorgung nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen Krankenhäusern, 2. zur Versorgung nach § 71 Absatz 2 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen, 3. zur Versorgung nach § 71 Absatz 1 und § 72 Absatz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und nach § 37 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen ambulanten Pflegeeinrichtungen.

Eine Unschärfe kann sich allerdings bei mehrgliedrigen Einrichtungen ergeben, d. h. bei Einrichtungen, die neben stationärer auch ambulante Pflege leisten. Diese Einrichtungen erhalten für beide Einrichtungsarten jeweils einen gesonderten Erhebungsbogen. Das kann dazu führen, dass z. B. wegen ungeklärter Zuständigkeiten über den Träger der praktischen Ausbildung in keinem der Bögen Auszubildende gemeldet werden. Damit blieben ausbildende Einrichtungen ‚unentdeckt‘. Es kann aber auch umgekehrt der Fall sein, dass die Auszubildenden in beiden Bögen gemeldet werden, was zu einer Übererfassung der ausbildenden Einrichtungen führen könnte.

Da der Anteil der mehrgliedrigen Einrichtungen an allen Einrichtungen bei etwa 10 Prozent liegt, dürften die möglichen Probleme aber nur bedingt ins Gewicht fallen. Auch liegen dem Statistischen Bundesamt bis dato keine Erfahrungen bzw. Rückfragen von Berichtsstellen vor, die auf die Problematik verstärkt hinweisen.

In der **KHStat** ist das Merkmal ‚ausbildende Einrichtung‘ ebenfalls nicht enthalten.

Die Krankenhäuser melden, wie viele Ausbildungsplätze in den beiden relevanten Pflegeberufen (Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpfleger/-in, ab 2020: Pflegefachmänner/-fachfrauen) im Berichtsjahr zu besetzen sind, und die Anzahl der im Berichtsjahr NEU besetzten Ausbildungsplätze für die Berufe nach § 2 Nr. 1a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG). Ziel ist es, die **Ausbildungsleistung im Berichtsjahr** abzubilden, also abzubilden, wie viele *neue* Ausbildungsplätze das Haus im Berichtsjahr anbietet und wie viele davon besetzt sind.

In den Erläuterungen zu Ausbildungsplätzen wird dabei Bezug auf ‚Ausbildungsplätze für die Berufe nach § 2 Nr. 1a Krankenhausfinanzierungsgesetz‘ genommen. Dieser Paragraph verweist auf Berufe, für deren Ausbildung Ausbildungsstätten notwendigerweise mit Krankenhäusern verbunden sein müssen, wozu auch die beiden Pflegeberufe zählen. Der Begriff Ausbildungsstätte meint hier die Schulen (staatlich anerkannte Einrichtungen an Krankenhäusern, wenn die Krankenhäuser Träger oder Mitträger der Ausbildungsstätte sind). Entsprechend kann nicht ausgeschlossen werden, dass hier schulische Ausbildungsplätze gemeldet und erfasst werden. In den Erläuterungen wird hierauf nicht näher eingegangen. Nun ist zwar davon auszugehen, dass jedes Krankenhaus, das eine Schule für die Pflegeberufe unterhält, auch Träger der praktischen Ausbildung sein wird. Umgekehrt kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass jedes Krankenhaus, das TdpA ist, auch eine Schule unterhält. Diese ausbildenden Einrichtungen würden bei Verwendung dieser Daten folglich nicht erfasst. Ferner werden Krankenhäuser, die in beiden Pflegeberufen Ausbildungsplätze anbieten, in der Statistik für jeden der beiden Berufe als Krankenhaus mit Ausbildungsplätzen ausgewiesen. Anhand der KHStat lässt sich allerdings nicht ermitteln, welche Krankenhäuser nur in einem und welche in beiden Berufen ausbilden und damit doppelt ausgewiesen werden.

Da die Ausbildungsthematik nicht der Schwerpunkt der beiden Statistiken ist, bildet die Summe der über die PflegeStat und die KHStat ermittelbaren ausbildenden Einrichtungen die Zahl der ausbildenden Einrichtungen im Referenzjahr 2019 aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten nur näherungsweise ab. Ihre Summe wird deshalb in der nachfolgenden Tabelle auf volle 10er auf- oder abgerundet.

Tabelle 1: Ausbildende Einrichtungen (Angaben gerundet)

Statistik	Merkmalsträger	Differenzierung	Ausbildende Einrichtungen 2019
Sonderauswertung PflegeStat	Einrichtungen mit Auszubildenden in der Altenpflege	Pflegeheime mit Auszubildenden/Umschulenden zum Altenpfleger/zur Altenpflegerin	9.130
		Pflegedienste mit Auszubildenden/Umschulenden zum Altenpfleger/zur Altenpflegerin	4.420
KHStat	Variante A Krankenhäuser mit Ausbildungsstätten	Krankenhäuser mit Ausbildungsstätten in der Gesundheits- und Krankenpflege	920
		Krankenhäuser mit Ausbildungsstätten in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	230
	Variante B Krankenhäuser mit Auszubildenden/Umschulenden	Krankenhäuser mit Auszubildenden/Umschulenden in der Gesundheits- und Krankenpflege	1.030
		Krankenhäuser mit Auszubildenden/Umschulenden in der gesundheits- und Kinderkrankenpflege	250
Insgesamt	Summenbildungen <u>müssen berücksichtigen</u>, dass in der KHStat Doppelerfassungen möglich sind		

Quellen: Sonderauswertung PflegeStat 2020; KHStat 2019

Daten für 2020

Die PflAFinV sieht vor, die Träger der praktischen Ausbildung in einer eigenen Satzart² für die PflA zu erfassen (§ 22 Absatz 1 PflAFinV). Im ersten Erhebungsjahr war dies jedoch mit Schwierigkeiten verbunden, sodass die PflA für das Jahr 2020 keine Daten zu den Trägern der praktischen Ausbildung veröffentlichte. Hier gab es Schwierigkeiten dabei, die Daten aus unterschiedlichen Satzarten zusammenzutragen.

Die Träger der praktischen Ausbildung waren häufiger nicht ermittelbar und eine Zuordnung zu den Auszubildenden nicht möglich. Dies kann beispielsweise dann vorkommen, wenn sich der Träger der praktischen Ausbildung außerhalb des Bundeslandes der zuständigen Meldestelle befindet bzw. Schule und Träger der praktischen Ausbildung in unterschiedlichen Bundesländern liegen, aber auch wenn der Träger der praktischen Ausbildung noch keinen Antrag auf Finanzierung gestellt hat. In diesen Fällen können für die Art des Trägers sowie für die Art der Trägerschaft keine Angaben gemacht werden. Aufgrund der unvollständigen und noch unsicheren Datenlage im ersten Berichtsjahr wurden die Daten zur Art des Trägers und zur Art der Trägerschaft der Träger der praktischen Ausbildung für das Berichtsjahr 2020 nicht veröffentlicht.

² Satzart meint einen eigenen statistischen Datensatz

Daten für 2021

Für das Berichtsjahr 2021 veröffentlicht die PflA erstmals Daten zu den Trägern der praktischen Ausbildung. Konkret handelt es sich hierbei um Daten zu den Pflegeschulen, welche Schüler/-innen zum Stand 31.12. melden.

Für das Berichtsjahr 2021 weist das Statistische Bundesamt 1.305 Pflegeschulen (mit Schüler/-innen am 31.12.) aus. Die Daten zu den Trägern der praktischen Einrichtung können darüber hinaus nach öffentlichen, privaten und freigemeinnützigen Trägern differenziert ausgewertet werden. Mit 642 Schulen stellen freigemeinnützige Träger knapp die Hälfte (49,1%) aller Schulen. Rund 29% (381) der Schulen befinden sich in öffentlicher, rund 22% (282) in privater Trägerschaft.

Hinweise zur inhaltlichen Einordnung

Bei einem Vergleich der PflA-Daten mit den kombinierten Daten der PflegeStat und der KHStat muss auf die damit verbundenen Unschärfen aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethodik hingewiesen werden. Ein solcher Vergleich sollte allenfalls auf der Grundlage hochgerundeter Größen (mind. Rundung auf volle 10er) erfolgen. Dadurch ist es aber kaum möglich, prozentuale Veränderungen in der Anzahl ausbildender Einrichtungen zu bestimmen. Hier sollten auch die Entwicklungen innerhalb der PflegeStat und der KHStat einbezogen werden.

Empfehlungen

Auf Grund der beschriebenen Unsicherheiten in der Datenlage, insbesondere für die Daten des Referenzjahrs, sollten perspektivisch ausschließlich die Daten der PflA genutzt werden, um die Entwicklung der Zahl der ausbildenden Einrichtungen zu beobachten. Ein Vergleich mit dem Referenzjahr ist aus statistischer Sicht problematisch.

Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Pflege wurde jedoch ein Vergleich mit dem Referenzjahr 2019 vereinbart. Dieser sollte jedoch nur vorsichtig in Form einer Tendenzaussage vorgenommen werden. Bei quantitativen Darstellungen sollten die Daten und die Veränderungsraten gerundet ausgewiesen werden. Ein vorsichtiger Vergleich der Daten der PflA mit den Daten der KHStat zeigt tendenziell (unabhängig von der Vergleichsvariante, siehe Tab. 1) eine stabile bis positive (steigende) Entwicklung.

1.2 Steigerung der Anzahl der Auszubildenden

...die **Zahl der Auszubildenden** bis zum Ende der „Ausbildungsoffensive Pflege“ im Jahr 2023 im Bundesdurchschnitt um mindestens 10 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu steigern, (VT - 2.1 Ziel 1)

Frage:

Ist die Zahl der **Ausbildungsanfänger/-innen** im Bundesdurchschnitt gegenüber dem Referenzjahr 2019 gestiegen?

Antwort:

2020 zu 2019

Durch die Verwendung unterschiedlicher statistischer Quellen gibt es bei der Berechnung Unsicherheiten. Dies gilt insbesondere für die Angabe konkreter Veränderungsraten. Bei einem vorsichtigen Vergleich des Referenzjahres **2019** mit dem Jahr **2020** erscheint es wahrscheinlich, dass die Zahl in etwa auf dem Vorjahresniveau liegt.

2021 zu 2020

Die Zahl der Ausbildungseintritte (inklusive der vorzeitigen Vertragslösungen) **2021** hat sich gegenüber dem Vorjahr **2020** um 7% gesteigert. Auch die Zahl der Auszubildenden zum Stichtag 31.12. mit im Berichtsjahr neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5% erhöht.

In der etablierten Bildungsberichterstattung zur Beteiligung junger Menschen an dualer Ausbildung nach BBiG/HwO werden i. d. R. verschiedene Größenkategorien für die Berechnung von Indikatoren genutzt. Grob kann hierbei zwischen Anfänger-, Bestands- und Absolventengrößen unterschieden werden:

- **Anfängerdaten:** Diese geben Auskunft über die realisierte Nachfrage in einem Beruf. Diese Daten sind i. d. R. für Planungszwecke von besonderer Bedeutung. Sie reagieren relativ schnell auf Veränderungen.
- **Bestandsdaten:** Diese zeigen an, wie viele junge Menschen sich insgesamt in einer Berufsausbildung befinden. Sie reagieren erst mit zeitlicher Verzögerung auf Veränderungen, weil immer mehrere Ausbildungsjahre zusammen betrachtet werden.
- **Absolventendaten:** Diese geben Erfolgshinweise. Sie weisen aus, wie viele junge Menschen eine Ausbildung erfolgreich absolviert haben.

Für die im Raum stehende Frage – wie sich die Anzahl der Auszubildenden in den Pflegeberufen seit der Reform entwickelt hat – bietet es sich insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt an³, die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsanfänger/-innen in den Blick zu nehmen.

Daten bis 2019

Möchte man die Entwicklungen der Anzahl der Auszubildenden in den Pflegeberufen bis zum Referenzjahr beschreiben, muss auf Daten der Statistik der beruflichen Schulen zurückgegriffen werden.

³ Um Bestandsdaten zu vergleichen müssten für das Jahr 2020 die Daten aus der PflA mit Daten aus der Schulstatistik zusammengespielt werden. Das bringt über den Vergleich von Daten aus zwei unterschiedlichen Statistiken zusätzliche Datenunsicherheiten mit sich. Perspektivisch könnte ein Vergleich von Bestandsdaten am ehesten - mit den benannten Einschränkungen – dann für künftige Jahre erfolgen, wenn die Übergangsregelungen ausgelaufen sind.

Sie stellt Daten zu den Schülerinnen und Schülern im ersten Schuljahr ab dem Schuljahr 2013/2014 vergleichbar zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2020/2021⁴ werden die Daten für einige Berufe (Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in bzw. den Pflegefachmann/Pflegefachfrau) jedoch nicht mehr vollständig erfasst.

Der hier zu bildende Indikator basiert auf der Messgröße der „Schüler/-innen im ersten Schuljahr an beruflichen Schulen“, welche die Statistik der Beruflichen Schulen zur Verfügung stellt. Die zur Verfügung stehende Messgröße ist jedoch keine exakte Anfängergröße: So gibt es unter den Schüler/-innen einen nicht zu unterschätzenden Anteil an Umschülerinnen und Umschülern, die zwar de facto Ausbildungsanfänger/-innen sind, als solche aber nur schwer zu erfassen sind, da sie oftmals sofort in das zweite Ausbildungsjahr einsteigen und damit nicht im ersten, sondern im zweiten Schuljahr beginnen. Zudem gibt es auch in Abhängigkeit von zuvor erworbenen Qualifikationen ebenfalls Verkürzungsmöglichkeiten, die mit einem Einstieg in ein höheres Schuljahr einhergehen. Zu bedenken ist ferner, dass nicht alle Pflegeschüler/-innen ihre Ausbildung vor dem für die Statistik relevanten Stichtag im Herbst (i. d. R. vier Wochen nach Schuljahresbeginn) beginnen. Wenn sie also erst nach dem Erfassungsttag eine Ausbildung antreten, werden sie von der Statistik der Beruflichen Schulen nicht für das aktuelle Schuljahr erfasst.

Der Begriff „Schüler/-innen im ersten Schuljahr“ darf daher nicht mit dem Anfängerbegriff gleichgesetzt werden, weil er die Anfängerzahlen unterschätzt. Diese Unschärfe muss bei der Interpretation berücksichtigt werden.

Tabelle 2: Schüler/-innen im ersten Schuljahr in den Pflegeberufen

	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	Veränderung 2019/2020 ggb. 2013/2014 in %
Altenpfleger/-in	24.060	23.313	23.612	24.130	24.310	24.849	27.309	13,5
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	23.689	23.326	22.892	23.648	23.467	24.108	25.728	8,6
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/- in	2.603	2.606	2.510	2.643	2.717	2.922	3.081	18,4
Summe Pflegeberufe ⁵	50.352	49.245	49.014	50.421	50.494	51.879	56.118	11,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Beruflichen Schulen, verschiedene Jahrgänge

⁴ Durch die Einführung der PflA kommt es zu Erfassungsproblemen: Die statistischen Landesämter möchten Doppelerfassungen vermeiden. Daher melden einige Bundesländer Daten nur noch für die PflA. Derzeit gibt es seitens des Statistischen Bundesamtes Bemühungen, die fehlenden Bundesländer zu überzeugen, zukünftig wieder Daten zu erheben und zu liefern, damit eine, auch mit anderen Berufen vergleichbare Zeitreihe zur Verfügung steht.

⁵ Die Zahlen wurden der Statistik Berufliche Schulen (Fachserie 11 Reihe 2) entnommen. Die Daten für die Schüler/-innen (SuS) des ersten Schuljahres stammen aus Tabelle „2.9“. Diese Tabelle enthält Daten zu den SuS der Berufsfachschulen, Fachschulen sowie den Schulen des Gesundheitswesens. Das ist deswegen relevant, weil die Pflegeberufe und die Gesundheitsfachberufe nicht nur in Schulen des Gesundheitswesens ausgebildet werden. Die ausschließliche Betrachtung der SuS aus den Schulen des Gesundheitswesens würde die tatsächliche Schüler/-innenzahl nicht vollständig abbilden.

Daten ab 2020

Da ab Schuljahr 2020/2021 die Daten für einige Berufe nicht mehr vollständig erfasst werden, muss für einen zeitlichen Vergleich auf Daten der Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PfleA) zurückgegriffen werden. Eine kombinierte Verwendung von unterschiedlichen Statistiken, um zeitliche Entwicklungen darzustellen, birgt verschiedene Nachteile (siehe auch Kap. 1.1). Die gegebene Datenlage macht es aber notwendig – trotz aller Einwände bezüglich der Vergleichbarkeit der beiden Statistiken – diese kombiniert zu verwenden. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass für einen Vergleich die sogenannten Eintrittszahlen aus der PfleA genutzt werden. Dabei handelt es sich um alle Ausbildungsverträge, die im Berichtsjahr (= Kalenderjahr) angetreten wurden, unabhängig davon ob sie am 31. Dezember noch bestehen oder nicht. Die Zahl der Ausbildungsantritte kann also auch Auszubildende umfassen, die ein bestehendes Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst haben und ihre Berufsausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann in einem anderen Ausbildungsbetrieb fortsetzen (Betriebswechsler). Diese würden dann bei den Eintritten doppelt erfasst, sofern Lösung und Fortsetzung vor dem 31. Dezember erfolgt sind.

Diese Zahl der Ausbildungseintritte wird jedoch in der zukünftigen Berichterstattung keine große Rolle mehr spielen, weil in der Ausbildungsberichterstattung die Nutzung der Größe der „neu abgeschlossen Ausbildungsverträge zum Stand 31.12.“ etabliert ist. Hierbei handelt es sich – analog zur Berufsbildungsstatistik zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO – um „neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“, welche im Kalenderjahr begonnen und angetreten wurden und bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurden.⁶

Tabelle 3: Entwicklung der Auszubildendenzahlen in den Pflegeberufen 2019 bis 2021

	Daten Statistik der Beruflichen Schulen Schüler/-innen im 1. Schuljahr Schuljahr 2019/20	Daten der PfleA Ausbildungseintritte im Berichtsjahr 2020 (inkl. vorzeitige Lösungen)	Daten der PfleA Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum Stand 31.12.2020	Daten der PfleA Ausbildungseintritte im Berichtsjahr 2021 (inkl. vorzeitige Lösungen)	Daten der PfleA Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum Stand 31.12.2021
Pflegeberufe (Summe)	56.118	--	--		
Pflegefachmann/-frau	--	57.294	53.610	61.329	56 259

Quellen: PfleA 2022, Schnellmeldung PfleA 2022; Statistik Berufliche Schulen 2020

Es ist zu beachten, dass für die Berechnung der Entwicklungsraten unterschiedliche Statistiken genutzt wurden, die ihrerseits Daten unterschiedlich erheben. Schon innerhalb der Statistik der beruflichen Schulen gibt es bei der Erhebung der Daten zu den Pflegeberufen an den beruflichen Schulen und den

⁶ Die Definition von Neuabschlüssen in der Berufsbildungsstatistik hat sich über die Zeit verändert. In den Jahren 2007 bis 2020 galten als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge solche Verträge, die im Berichtsjahr begonnen und angetreten und bis zum 31.12. nicht gelöst wurden. Vor 2007 und ab wieder ab 2021 gelten als Neuabschlüsse Ausbildungsverträge, die im Berichtsjahr begonnen und angetreten wurden und bei denen die Person am 31.12. noch Auszubildende/-r ist.

Schulen des Gesundheitswesens methodisch bedingte Abweichungen. So besteht i. d. R. eine Auskunftspflicht für die beruflichen Schulen. Bei der Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens besteht diese oftmals nicht. Auch für die Daten der PflA besteht eine Auskunftspflicht.

Während die Statistik der beruflichen Schulen Daten i. d. R. vier Wochen nach Schuljahresbeginn erhebt, weist die PflA Daten zu den sich in der Ausbildung befindenden Personen zum Stichtag 31.12. aus. Zudem werden die Daten nach dem Datum des Beginns der Ausbildung ausgewiesen. Schüler/-innen, die ihre Ausbildung zwischen Herbst und Winter beginnen, werden demnach von der Statistik der Beruflichen Schulen nicht erfasst. Auch unterscheiden sich die jeweiligen Zählgrößen der Statistiken. Für den obigen Vergleich wurden die Daten der Statistik der Beruflichen Schulen zu Schüler/-innen im ersten Schuljahr den so genannten Ausbildungseintritten aus der PflA gegenübergestellt. Da einige Schüler/-innen (erfasst in der Statistik Berufliche Schulen) auf Grund von Ausbildungsverkürzungen ihre Ausbildung nicht im ersten Schuljahr beginnen, werden sie auch nicht als Schüler/-innen im ersten Schuljahr erfasst. Diese Größe ist daher nur eingeschränkt mit der Größe der Ausbildungseintritte vergleichbar.

Hinweise zur inhaltlichen Einordnung

Ein Vergleich der PflA-Daten mit den Daten der Statistik der beruflichen Schulen sollte immer mit einem Hinweis einhergehen, der auf die oben genannten Schwierigkeiten dieses Vergleiches verweist.

Empfehlungen

Die AG Statistik spricht sich dafür aus, ab dem Jahr 2020 die Entwicklung der Auszubildendenzahlen in den Pflegeberufen nur noch auf Basis der Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die zum 31.12. in der PflA erfasst sind, zu betrachten.

Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Pflege wurde jedoch ein Vergleich mit dem Referenzjahr 2019 vereinbart. Dieser sollte jedoch nur vorsichtig in Form einer Tendenzaussage vorgenommen werden. Bei quantitativen Darstellungen sollten die Daten und die Veränderungsraten gerundet ausgewiesen werden.

An die Länder wird zudem appelliert, bis zum Auslaufen der Ausbildungen nach Altenpflegegesetz (AltpfIG) und Krankenpflegegesetz (KrPfIG) die Zahl der Auszubildenden nach diesen beiden Rechtsgrundlagen für die Statistik der beruflichen Schulen zu melden, um eine vollständige Berichterstattung über die Zahl der Auszubildenden in der Pflege zu ermöglichen.⁷

⁷ Das BIBB, BMBF und Destatis würden es darüber hinaus begrüßen, wenn die Auszubildenden nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) zusätzlich wieder von allen Ländern für die Statistik der beruflichen Schulen gemeldet würden, um eine kontinuierliche, ergänzende Berichterstattung auch auf dieser Datenbasis zu ermöglichen und die Datenlücken zu schließen, die in der Statistik der beruflichen Schulen dadurch entstanden sind, dass einige Länder Auszubildende nach PflBG nur noch für die PflA melden. Mit den Daten der PflA können diese Datenlücken in der Schulstatistik nur sehr eingeschränkt geschlossen werden.

1.3 Die Pflegeberufe im Ranking

...BMBF, BMFSFJ und BMG prüfen die Realisierbarkeit einer jährlichen Aufbereitung durch das BIBB der am häufigsten gewählten Ausbildungsberufe in der beruflichen Bildung, unabhängig von der rechtlichen Verankerung der Berufe und der jeweiligen statistischen Erfassung (BBiG/HwO-Berufe, Pflegeberufe, sonstige SAGE-Berufe etc.). (Bei nicht ausreichender Datenlage s. 1.1, Nr. 16.)
(VT - 2.2 Beitrag 4)

Frage:

Gehört der Beruf Pflegefachmann/-frau zu den am stärksten besetzten (nachgefragten) Ausbildungsberufen?

Antwort:

Ja, der Beruf Pflegefachmann/Pflegefachfrau gehört zu den am stärksten besetzten Ausbildungsberufen.

Für die Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO erstellt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) jährlich Rangreihen (Rankings) nach Besetzungstärke. Die Rankings beziehen sich auf die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, wofür entweder die Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. oder die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum 31.12.⁸ herangezogen werden. Durch andere Rechtsgrundlagen geregelte Ausbildungsberufe bleiben in den Rankings unberücksichtigt, was auf die traditionell auf die duale Berufsausbildung fokussierten Berichterstattung zurückgeht (vgl. BBiG Teil 4).

Anzumerken ist dabei, dass es sich bei den für die Rankings genutzten Daten um Zahlen handelt, die die Besetzungstärken der jeweiligen Ausbildungsberufe darstellen. Sie bilden also lediglich die realisierte Nachfrage bzw. das realisierte Angebot im jeweiligen Ausbildungsberuf ab. Die Nachfrage seitens der Jugendlichen nach Ausbildungsberufen oder die Berufswünsche der Auszubildenden werden nicht abgebildet. Ebenso wenig wird das tatsächliche Angebot an Ausbildungsplätzen in den Ausbildungsberufen abgebildet.

Vergleich mit bundes- und landesrechtlich geregelten SAGE-Berufen auf Basis der Statistik der Beruflichen Schulen

Möchte man den Blickwinkel auch auf bundes- und landesrechtliche geregelte Berufe erweitern und z. B. auch die mit in das Ranking aufnehmen, kann die Statistik der beruflichen Schulen genutzt werden, welche Daten zu den Schüler/-innen im ersten Schuljahr erfasst.⁹ Die Daten sind jedoch nicht unmit-

⁸ Die resultierenden Rangreihen weichen aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte und Merkmalsdefinitionen zum Teil leicht voneinander ab.

⁹ Auf dieser Grundlage können die Rankings für die Jahre 2014 bis 2019 gut verglichen und auf Veränderungen beleuchtet werden. Vergleiche mit den vor 2014 liegenden Jahren sind wegen Veränderungen in der Statistik der beruflichen Schulen nur eingeschränkt möglich.

telbar mit den Daten der BIBB-Erhebung zum 30.09. oder der Berufsbildungsstatistik zum 31.12. vergleichbar.¹⁰ Die Anzahl der Schüler/-innen im ersten (Berufs-)Schuljahr darf weder mit der Anzahl an Anfängerinnen und Anfängern in dem jeweiligen Ausbildungsberuf noch mit der Anzahl der in dem jeweiligen Ausbildungsberuf neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gleichgesetzt werden (vgl. hierzu auch Kap. 1.2). Das liegt u. a. daran, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit besteht, direkt in das zweite Ausbildungs- und damit auch Schuljahr einzusteigen.¹¹ Die Möglichkeiten einer Verkürzung unterscheiden sich allerdings bei dualen Berufsausbildungen nach BBiG/HwO und Berufsausbildungen nach Landes- oder Bundesrecht. Zudem gibt es unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme bestimmter Berufsausbildungen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass manche Berufe in der Statistik der beruflichen Schulen separat nach ihren Schwerpunkten bzw. Fachrichtungen ausgewiesen werden. Hierdurch kann es zu Abweichungen im Ranking der Berufe z. B. im Vergleich zum Ranking auf Basis der BIBB-Erhebung zum 30.09. kommen, je nachdem welche Berufsdefinition bzw. welches Berufe-Aggregat und welche Statistik verwendet wird.

Die Statistik der beruflichen Schulen erfasst für das Schuljahr 2020/2021¹² Daten für einige Berufe (Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in bzw. den Pflegefachmann/Pflegefachfrau) nicht vollständig. Für das Schuljahr 2021/2022 ist zu erwarten, dass die Meldung unvollständig bleibt.¹³

¹⁰ Mit der Einführung der Statistik zur Ausbildung im Pflegeberuf (kurz: Pflege-Ausbildungsstatistik – PflA) wird es für den Beruf der Pflegefachfrau/Pflegefachmann ab dem Berichtsjahr 2020 Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen geben. Auch hier ist jedoch bei einem Vergleich auf die Unterschiede zwischen den Erhebungsinstrumenten zu achten.

¹¹ Das ist zum Beispiel häufig bei Umschülerinnen und Umschülern der Fall. Umschüler/-innen, die sofort in der zweiten Klassenstufe „eingeschult“, in der Statistik Berufliche Schulen allerdings nicht gesondert erfasst werden.

¹² Durch die Einführung der PflA kommt es zu Erfassungsproblemen: Die statistischen Landesämter möchten Doppelerfassungen vermeiden. Daher melden einige Bundesländer Daten nur noch für die PflA.

¹³ Das Statistische Bundesamt erhielt von elf Bundesländern bereits die Rückmeldung, dass eine Lieferung der Statistik der Beruflichen Schulen einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens zumindest für dieses Berichtsjahr möglich ist. Wo erforderlich, wird diese um Daten aus der Pflegeausbildungsstatistik ergänzt. In einem großen Teil der anderen Bundesländer wird derzeit an einer Gesetzesgrundlage für die Erhebung der Pflegefachleute im Rahmen der Schulstatistik gearbeitet. Nordrhein-Westfalen hat die Möglichkeit einer Lieferung der Pflegefachleute im Rahmen der Schulstatistik jedoch verneint. Ein Sonderfall ist Schleswig-Holstein, da dort im letzten Berichtsjahr die Rechtsgrundlage für die Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens fehlte. Derzeit wird die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage angestrebt.

Tabelle 3: Meistbesetzte Ausbildungsberufe (unabhängig von der gesetzlichen Grundlage) – Ranking anhand der Anzahl an Schüler/-innen im 1. Schuljahr im Schuljahr 2019/2020 an beruflichen Schulen; Deutschland insgesamt

KldB 2010	Berufsbezeichnung ¹⁴	Schüler/-innen 1. Schuljahr
83112	Erzieher/-in ¹⁵	34.956
82102	Altenpfleger/-in ¹⁶	27.309
71402	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement ¹⁷	25.767
81302	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in ¹⁸	25.728
62102	Verkäufer/-in	21.141
25212	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in (mit verschiedenen Schwerpunkten) ¹⁹	18.894
83142	Sozialassistent/-in	18.582
62102	Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	18.480
71302	Industriekaufmann/-kauffrau	15.861
81102	Medizinische/-r Fachangestellte/-r	15.417

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Beruflichen Schulen Fachserie 11 Reihe 2

Erläuterungen zur Berechnung der Daten auf Basis der Schulstatistik

Die Daten wurden den Tabellenblättern „2.9“, „2.11-BS“ und „2.11-BFS gem.“ der Statistik der Beruflichen Schulen, Fachserie 11, Reihe 2 entnommen:

- Sozial- und Gesundheitsdienstberufen²⁰ insgesamt und im 1. Schuljahrgang nach Schularten, Berufsbezeichnung und Geschlecht (Tab. 2.9).
- Teilzeit-Berufsschulen (2.11-BS)
- Berufsfachschulen die einen beruflichen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf gemäß BBiG/HwO vermitteln (2.11 BFS gem.)

Berechnung:

Die Zahlen zu den nach BBiG/HwO geregelten Berufen in der Tabelle wurden durch Summenbildung der jeweiligen Schüler/-innen im 1. Schuljahr an den Teilzeit-Berufsschulen (2.11 BS) und den Berufsfachschulen gemäß BBiG/HwO (2.11 BFS gem.) berechnet.

Die Zahlen für die Berufe Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Altenpfleger/-in, Erzieher/-in und Sozialassistent/-in wurden der Tabelle 2.9 entnommen.

¹⁴ Für Baden-Württemberg liegt die Berufsbezeichnung nicht immer vor (außer für Schulen des Gesundheitswesens), deshalb werden die Zahlen ggf. unterschätzt.

¹⁵ Landesrechtlich geregelte Erziehungs- und Sozialberufe.

¹⁶ Bundesrechtlich geregelt nach Altenpflegegesetz (AltPflG).

¹⁷ Bundesrechtlich geregelt nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung (BBiG/HwO).

¹⁸ Bundesrechtlich geregelt nach Krankenpflegegesetz (KrPflG).

¹⁹ Die Berufsbildungsstatistik weist den Kraftfahrzeugmechatroniker/-in über die verschiedenen Schwerpunkte aggregiert auf Platz 3 aus. In der Statistik der beruflichen Schulen werden die Berufe mit Schwerpunkten separat ausgewiesen: Kraftfahrzeugmechatroniker/in - Personenkraftwagentechnik, Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Kraftfahrzeugmechatroniker/in - Nutzfahrzeugtechnik, Kraftfahrzeugmechatroniker/in - System- und Hochvolttechnik, Kraftfahrzeugmechatroniker/in – Karosserietechnik. Der in der Tabelle ausgewiesene Wert stellt die Aggregation über diese dar.

²⁰ Der Begriff Gesundheitsdienstberufe entspricht dem Begriff Gesundheitsfachberufe.

Vergleich mit dualen Berufsausbildungen nach BBiG/HwO ab 2020 auf Basis der PflEA

Für das Jahr 2020 können erstmals Daten der PflEA genutzt werden. Die hierin erhobenen Daten zu Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag zum 31.12. im Beruf Pflegefachmann/Pflegefachfrau sind weitgehend vergleichbar mit den Daten der Berufsbildungsstatistik zu Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag zum 31.12.²¹ Daten zu anderen SAGE-Berufe liefert die PflEA jedoch nicht, sodass diese nicht in ein Ranking miteinbezogen werden können.

Tabelle 4: Meistbesetzte duale Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO plus Ausbildungsberuf Pflegefachmann/Pflegefachfrau – jeweils Anzahl der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag zum 31.12.2020

KldB 2010	Statistik	Berufsbezeichnung*	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 31.12.2020
81302	PflEA 2020	Pflegefachmann/Pflegefachfrau	53.610
62102	Berufsbildungsstatistik 2020	Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	24.894
71402		Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	22.938
62102		Verkäufer/-in	21.279
25212		Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	19.434
81102		Medizinische/-r Fachangestellte/-r	15.750
43102		Fachinformatiker/in	15.126
71302		Industriekaufmann/-kauffrau	14.376
26252		Elektroniker/-in	13.770
34212		Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	13.161
81112		Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	11.142

* Bei Berufen nach BBiG/HwO ggf. einschl. Vorgängerberufen und Aggregation über Fachrichtungen und Zuständigkeitsbereiche

Quelle: Statistisches Bundesamt, *Berufsbildungsstatistik 2020 und PflEA 2020*

Hinweise zur inhaltlichen Einordnung

Bei einem Beruferanking ist immer auch das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten zu berücksichtigen. Ein Ranking der am stärksten besetzten Ausbildungsberufe nach Frauen und Männern wird zu sehr unterschiedlichen Rangfolgen führen. Auch andere Aspekte, z. B. Region oder schulische Vorbildung, sollten berücksichtigt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die am stärksten besetzten Ausbildungsberufe nicht gleichgesetzt werden dürften mit den bei jungen Menschen beliebtesten Ausbildungsberufen. Für Aussagen zur Beliebtheit ist neben der Besetzungsstärke insbesondere noch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage heranzuziehen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Besetzungsstärke von Berufen immer auch vom Angebot an Ausbildungsplätzen abhängt. Nur Ausbildungsberufe mit einem hohen Angebot an Ausbildungsplätzen können auch zu den stark besetzten Ausbildungsberufen zählen. Ferner sind Ausbildungsberufe mit einem hohen Ausbildungsplatzangebot in der Regel bei Jugendlichen auch bekannter als sogenannte Nischenberufe, wodurch die Nachfrage und damit das (vermeintliche) Interesse resp. die (vermeintliche) Beliebtheit ebenfalls beeinflusst werden.

²¹ Dennoch bleibt zu berücksichtigen, dass ein kombiniertes Ranking auf der Grundlage von zwei eigenständigen Statistiken immer mit gewissen Unschärfen einhergehen kann, eine völlige Vergleichbarkeit der Daten also nicht gegeben ist.

Empfehlungen

Die AG spricht sich dafür aus, zukünftig den Beruf Pflegefachmann/Pflegefachfrau in die Rankings aufzunehmen. Für einen Vergleich mit der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO sind die Daten der PflA zu nutzen.

Möchte man den Blick in Richtung SAGE-Berufe erweitern, so ist es erforderlich, hierfür die Statistik der beruflichen Schulen heranzuziehen. Um dies zu ermöglichen, appelliert die AG an die Länder, die Daten für die Gesundheitsfachberufe außerhalb der Pflege – sofern es sich um berufliche Ausbildungen handelt – weiterhin vollständig für die Statistik der Beruflichen Schulen zu melden. Zudem sollte geprüft werden, wie die PflA so gefasst werden kann, dass sie alle wichtigen Daten enthält, die für Querbezüge und Vergleiche mit anderen Ausbildungen erforderlich sind.²²

²² Für die Zwischenzeit würden es BMBF, BIBB und Destatis und begrüßen, dass die Auszubildenden nach Pflegeberufegesetz (PflBG) wieder von allen Ländern vollständig für die Statistik der beruflichen Schulen gemeldet würden.

1.4 Teilzeitausbildungen

...sie berücksichtigen dabei auch das Interesse an **Teilzeitausbildungen**.
(VT - 1.1 Beitrag 8)

Fragen:

- (a) Wie viele Neuabschlüsse nach PflBG wurden als Teilzeitberufsausbildungsverhältnisse abgeschlossen?
- (b) Wie lange dauert die Ausbildung in Teilzeit?
- (c) Wie viel Bewerber/-innen möchten eine Teilzeitausbildung in Anspruch nehmen?

Antworten:

- (a) Im Jahr 2021 wurde rund 1% der neuen Ausbildungsverträge als Ausbildungen in Teilzeit abgeschlossen. Das waren 591 Personen.
- (b) Die Dauer kann nur retrospektiv, nach Beendigung der Ausbildung berechnet werden. Auch hierbei gibt es gewisse Unschärfen, denn über Auszubildende, die von Teilzeit zu Vollzeit oder umgekehrt gewechselt haben, liegen keine Informationen vor.
- (c) Hierzu können keine Angaben gemacht werden.

Daten

Die Möglichkeit die berufliche Ausbildung in Form einer Teilzeitausbildung zu absolvieren, kann ergänzend zur generalistischen Vollzeitausbildung Personen ansprechen, die eine Vollzeitausbildung nicht durchführen können. Bis zum Berichtsjahr 2019 gibt es keine vollständigen statistischen Informationen über den Umfang der Teilzeitausbildung in den Pflegeberufen.

Mit der Einführung der PflA liegen jedoch erstmals bundesweite Informationen darüber vor, wie viele der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge als Teilzeitberufsausbildungsverhältnisse eingegangen wurden. Von den insgesamt 56.259 Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (NAA) zum Stand 31.12.2021 gingen lediglich 591 Auszubildende (1,1%) ein Teilzeitberufsausbildungsverhältnis ein. Der Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht (Anteil 2020: 0,9%). Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Zahlen sich nur auf die Auszubildenden beziehen, die sich am Stichtag 31.12.2020 in Teilzeit befanden. Über Auszubildende, die von Teilzeit zu Vollzeit gewechselt haben, liegen solche Informationen nicht vor.

Tabelle 5: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (NAA) in Pflegeberufen – Vollzeit und Teilzeit

	NAA Vollzeit	NAA Teilzeit	NAA Insgesamt	Teilzeitanteil in %
2020	53.103	507	53.610	0.9
2021	55.671	591	56.259	1,1

Quelle: PflA 2020, 2021

Informationen über die Dauer der Ausbildung können erst retrospektiv über die Angaben zu Beginn und Ende der Ausbildung berechnet werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich nur um

eine Annäherung handeln kann, da etwa eventuelle Verkürzungen der Ausbildung wegen einer vorangegangenen zweijährigen Assistenzausbildung nicht identifiziert und somit berücksichtigt werden können.

Hinweise zur Einordnung

Aus den geringen Anteilen an in Teilzeit abgeschlossenen Neuverträgen kann nicht per se auf ein geringes Interesse (bei jungen Menschen) an einer Ausbildung in Teilzeit geschlossen werden. Neben einer möglicherweise unzureichenden Bekanntheit des Teilzeitausbildungsmodelles unter ausbildungsinteressierten jungen Menschen kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass das Angebot an Teilzeitausbildungen seitens der Schulen und Einrichtungen niedriger als das Interesse an dieser Ausbildungsform seitens der Nachfragenden war. Hierzu liegen allerdings keine statistischen Daten vor. Neben den Daten der PflA können zukünftig auch erste qualitative Daten herangezogen werden, um die Teilzeitausbildung näher zu betrachten. Die Universität Osnabrück hat den Zuschlag in der Ausschreibung „Teilzeit in der Pflegeausbildung“ des BIBBs erhalten. Es werden Teilzeitausbildungen und ihr Potenzial für die Pflege genauer analysiert.

Erste Hinweise aus dem Projekt beziehen sich auf potenzielle Teilnehmende von Teilzeitausbildungen:

- Personen mit Erziehungsverantwortung
- Personen mit pflegebedürftigen An- und Zugehörigen
- Personen mit Anspruch auf Umschulung/Fördermöglichkeiten
- Personen in Politik und Ehrenamt
- Personen mit chronischen Erkrankungen
- Personen mit Langzeitbeschäftigung in der Pflege ("Nicht-Fachkräfte")
- Personen mit Lernbeeinträchtigung
- Personen mit Fluchthintergrund
- Personen im Leistungssport²³

Bei allen Vorteilen, die eine Teilzeitausbildung für diese Personen haben kann, muss u. a. berücksichtigt werden, dass die Teilnehmenden ein dem Stundenumfang entsprechend vermindertes Ausbildungsentgelt bekommen und sich die Ausbildungszeit teilweise deutlich verlängert.

Empfehlungen

Es ist auf der Grundlage der Ergebnisse des laufenden Projektes zu prüfen, ob im Rahmen ergänzender Studien die Daten zur Teilzeitausbildung weiter qualitativ und quantitativ validiert werden sollten. Insbesondere sollten Erkenntnisse daraufhin ausgewertet werden, unter welchen Umständen die Bereitschaft von Schulen und Einrichtungen hoch ist, die Ausbildung in Teilzeit zu ermöglichen und wie andere Schulen und Einrichtungen von positiven Erfahrungen profitieren können.

²³ Auftrag „Teilzeit in der Pflegeausbildung“ (TiPa).

1.5 Fördermaßnahmen der BA

Agenturen für Arbeit und Jobcenter nutzen die Möglichkeit, geeignete Jugendliche auf eine Berufsausbildung in den neuen Pflegeausbildungen vorzubereiten, beispielsweise durch die Assistierte Ausbildung (§ 74 SGB III) oder durch die Einstiegsqualifizierung (§ 54a SGB III).
(VT - 3.1 Beitrag 1)

Fragen:

- (a) Wie viele Eintritte in Fördermaßnahmen (Einstiegsqualifizierungen; Assistierte Ausbildung) gibt es? Wie viele Austritte gibt es?
- (b) Wie viele Teilnehmer/-innen befinden sich in den Fördermaßnahmen?
- (c) Wie viele Teilnehmer/-innen schließen die Maßnahmen erfolgreich ab?
- (d) Wie viele Teilnehmer/-innen gehen im Anschluss in eine Ausbildung nach Pflegeberufegesetz?

Antworten:

Die Daten der BA geben keinen Hinweis darauf, ob sich es sich bei den Teilnehmenden an Maßnahmen um für eine Pflegeausbildung „geeignete Jugendliche“ handelt. Bei der AsA ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass sich die Jugendlichen bereits in einem Ausbildungs-verhältnis befinden.

- (a) Im Jahr 2021 gab es insgesamt 34.690 Eintritte in eine Assistierte Ausbildung²⁴ und 9.550 Eintritte in eine Einstiegsqualifizierung. Im selben Jahr gab es insgesamt 9.204 Austritte aus einer Assistierte Ausbildung und 11.146 Austritte aus einer Einstiegsqualifizierung.
- (b) Im Jahresdurchschnitt betrug der Bestand in der Assistierte Ausbildung im Jahr 2021 insgesamt 14.336, in der Einstiegsqualifizierung insgesamt 6.540.
- (c) Im Jahr 2021 beendeten insgesamt 30% die Assistierte Ausbildung nicht vorzeitig. Die Einstiegsqualifizierung wurde von insgesamt 64% nicht vorzeitig beendet.
- (d) Weniger als 3% der Teilnehmer/-innen der jeweiligen Fördermaßnahme nehmen im Anschluss eine Beschäftigung oder Ausbildung in einem Pflegeberuf auf.

Daten

Messgrößen der Förderstatistik sind: Bestand an Teilnehmenden zu einem Zeitpunkt (statistischer Stichtag) und zum anderen Zugänge (Eintritte) in und Abgänge (Austritte) aus Förderung in einem Berichtszeitraum. Die Förderstatistik folgt dabei dem Stock-Flow-Modell. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Die Zählung erfolgt zum einen stichtagsbezogen, zur Ermittlung des Bestandes an Teilnehmenden zu einem Zeitpunkt (statistischer Stichtag) und zum anderen zeitraumbezogen, zur Ermittlung von Zugängen (Eintritten) in und Abgängen (Austritten) aus Förderung in einem Berichtszeitraum (i. d. R. Berichtsmonat oder Berichtsjahr). Zusätzlich erfolgt die Erhebung des Verbleibs von ehemaligen Teilnehmenden zu definierten Zeitpunkten nach Beendigung einer Teilnahme. Dabei wird ermittelt, ob die ehemaligen Teilnehmenden einer Beschäftigung nach-

²⁴ Vgl. Fußnote 25

gehen. (weitere Informationen in https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

Für die Teilnehmenden der Assistierte Ausbildung oder den Einstiegsqualifizierungen liegen Daten zu so genannten Eintritten und Austritten vor, die Bestände werden jeweils zu bestimmten Stichtagen berechnet. Die Daten geben nur bedingt Auskunft darüber, in welchen Berufsbereichen die Maßnahmen absolviert werden. Sie liegen für Berufshauptgruppen (Zweisteller-Ebene der KldB 2010) vor, jedoch ohne Angaben zuständiger kommunaler Träger (zKT). Daten zur erfolgreichen Beendigung werden nicht erhoben, da diese Förderungen nicht abschlussorientiert sind. Es liegen jedoch Daten zur „vorzeitigen bzw. nicht vorzeitigen Beendigung“ einer Maßnahme sowie zum Verbleib nach den Maßnahmen vor.

Die Tabelle 6 zeigt, dass die Eintritte und Austritte in der Assistierte Ausbildung sowie den Einstiegsqualifizierungen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen sind. Die Rückgänge dürften in wesentlichen Teilen auf die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zurückzuführen sein, die bei Betrieben zu einer rückläufigen Bereitstellung von Ausbildungs- und anderen Qualifizierungsmöglichkeiten geführt haben.

Tabelle 6: Eintritte und Austritte insgesamt - Assistierte Ausbildung und Einstiegsqualifizierungen²⁵

	2019	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020 in %
Assistierte Ausbildung				
Eintritte	7.750	5.325	34.690	x
Austritte	8.601	7.261	9.204	26,8
Einstiegsqualifizierung				
Eintritte	16.928	12.820	9.550	-25,5
Austritte	18.929	14.654	11.146	-23,9

vgl. Fußnote 25

Quelle: Sonderauswertung BA Förderstatistik 2021; Datenstand April 2022

Die Austritte können differenziert werden nach den Merkmalen: „Förderung vorzeitig beendet“ und „Förderung nicht vorzeitig beendet“. Eine Interpretation in Richtung einer erfolgreichen Beendigung am Ende der Laufzeit kann jedoch nicht vorgenommen werden, weil Beendigungsgründe nicht erfasst werden und die Maßnahmen keinen formalen Abschluss vorsehen. Bei vorzeitigen Beendigungen werden Beendigungsgründe erfasst.

²⁵ Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments.

Tabelle 7: Austritte aus der Assistierte Ausbildung und Einstiegsqualifizierungen insgesamt – Anteile in %²⁶

	2019	2020	2021
Assistierte Ausbildung (insg.)	100	100	100
davon Förderung vorzeitig beendet	72,8	66,7	68,8
davon Förderung nicht vorzeitig beendet	25,9	32,1	29,8
Einstiegsqualifizierung (insg.)	100	100	100
davon Förderung vorzeitig beendet	34,3	32,1	33,2
davon Förderung nicht vorzeitig beendet	61,2	63,2	64,0

Quelle: Sonderauswertung BA Förderstatistik 2021; Datenstand April 2022

Wie die Daten der Förderstatistik zeigen, beenden beinahe zwei Drittel der Teilnehmenden eine Assistierte Ausbildung vorzeitig. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine statistisch definierte vorzeitige Beendigung handelt. Da zu Beginn der Förderung ihre tatsächliche Dauer mitunter noch nicht abgesehen werden kann, wird das Ende der Maßnahme auf ein fiktives Datum gelegt. Endet die Förderung vor diesem Datum, wird dies statistisch als vorzeitige Beendigung erfasst. Eine Einstiegsqualifizierung wird nur von rund einem Drittel vorzeitig beendet.

Über das Merkmal des Verbleibs nach 3, 6 oder 12 Monaten können jedoch weitere Hinweise in Richtung eines – aus bildungspolitischer Sicht – erfolgreichen Verbleibs generiert werden.

Tabelle 8: Verbleib von Teilnehmenden nach Austritt aus Assistierter Ausbildung

Assistierte Ausbildung 2020			
	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Austritte insgesamt	7.242	7.242	7.242
dar. sv-pflichtige Beschäftigung	5.153	5.177	5.331
dar. 81301 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Helfer	10	9	11
dar. 81302 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Fachkraft	19	24	32
dar. 82101 Altenpflege (o.S.) - Helfer	27	35	32
dar. 82102 Altenpflege (o.S.) - Fachkraft	50	51	52
dar. Summe sv-pflichtig Beschäftigung Pflegeberufe	106	119	127
dar. sv-pflichtige Ausbildung	2.574	2.304	1.804
dar. 81301 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Helfer	3	3	*
dar. 81302 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Fachkraft	10	14	20
dar. 82101 Altenpflege (o.S.) - Helfer	11	14	*
dar. 82102 Altenpflege (o.S.) - Fachkraft	29	32	29
dar. Summe sv-pflichtige Ausbildung Pflegeberufe	53	63	63
dar. keine Angaben zu den Berufen	1.883	1.858	1.682

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Sonderauswertung BA Förderstatistik 2021; Datenstand April 2022

²⁶ Vgl. Fußnote 25

Tabelle 9: Verbleib von Teilnehmenden nach Austritt Einstiegsqualifizierung

Einstiegsqualifizierungen 2020			
	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Austritte insgesamt	14.349	14.349	14.349
dar. sv-pflichtige Beschäftigung	9.514	9.838	10.337
dar. 81301 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Helfer	25	32	32
dar. 81302 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Fachkraft	32	42	50
dar. 82101 Altenpflege (o.S.) - Helfer	51	62	79
dar. 82102 Altenpflege (o.S.) - Fachkraft	21	25	30
dar. Summe sv-pflichtige Beschäftigung Pflegeberufe	129	161	191
dar. sv-pflichtige Ausbildung	7.891	7982	7.963
dar. 81301 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Helfer	7	8	14
dar. 81302 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Fachkraft	28	36	46
dar. 82101 Altenpflege (o.S.) - Helfer	29	26	32
dar. 82102 Altenpflege (o.S.) - Fachkraft	19	24	27
dar. Summe sv-pflichtige Ausbildung Pflegeberufe	83	94	119
dar. keine Angaben zu den Berufen	4.341	4.029	3.507

Quelle: Sonderauswertung BA Förderstatistik 2022; Datenstand April 2022

Die Daten der BA Förderstatistik zeigen, dass über die Assistierte Ausbildung und die Einstiegsqualifizierungen vergleichsweise wenige Jugendliche für eine Beschäftigung oder Ausbildung in den Pflegeberufen gewonnen werden können. Sechs Monate nach Austritt aus einer Assistierten Ausbildung im Jahr 2020 mündeten 182 Teilnehmer/-innen in die Pflege ein, davon nahmen 119 Teilnehmer/-innen Beschäftigung und 63 Teilnehmer/-innen eine Ausbildung in einem Pflegeberuf auf. Sechs Monate nach Austritt aus einer Einstiegsqualifizierung im Jahr 2020 waren 255 Teilnehmer/-innen in der Pflege beschäftigt, davon 161 als Beschäftigte und 94 als Auszubildende. Das entspricht bei der Assistierten Ausbildung rund 2,5 Prozent der Gesamtaustritte, bei den Einstiegsqualifizierungen sind es 171 Prozent. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei über einem Viertel der Austritte keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, einschl. Ausbildung, zum Betrachtungszeitpunkt vorliegt.

Hinweise

Die Daten der BA geben keine Hinweise darauf, inwieweit sich die Jugendlichen die eine EQ oder AsA Maßnahmen absolvieren als potenzielle Kandidaten für eine Ausbildung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau eignen. Hierzu bräuchte es weitere Informationen, z. B. Daten zum Beruf oder Berufsfeld, in welchem die Maßnahmen absolviert werden. Solche Daten liegen nur partiell und auch nur für die AsA vor.

Empfehlungen

Es ist wünschenswert, dass künftig differenzierter und vollständiger erfasst wird, in welchem Beruf oder Berufsfeld die Teilnehmer/-innen eine EQ bzw. eine AsA absolvieren.

1.6 Ausbildungsabbrüche

Bundesregierung, Länder, Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit und BIBB prüfen die statistische Erfassung der Ausbildungsabbrüche in der beruflichen Ausbildung im Rahmen der Arbeitsgruppe nach Handlungsfeld 1.1, Nr. 16.

(VT - 3.1 Beitrag 19)

Fragen:

- Wie viele Auszubildende brechen ihre Ausbildung nach PflBG ab?
- Wie viele Verträge werden vorzeitig gelöst?
- Wie hoch ist der Anteil der vorzeitigen Lösungen an allen Verträgen (Lösungsquote)?

Antworten:

- Diese Frage kann auf Basis der amtlichen Statistik nicht beantwortet werden. Es gibt jedoch Hinweise aus Studien den Ausbildungsabbrüchen (siehe Hinweise)
- Von den im Jahr 2021 neu abgeschlossenen Verträgen (Eintritte) wurden bis Jahresende 5.070 wieder gelöst. Insgesamt kam es im Jahr 2021 zu 12.699 vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen, bezogen auf alle Ausbildungsjahrgänge der neuen Pflegeausbildung.
- Der Anteil der Vertragslösungen an den Eintritten liegt im Jahr 2021 bei 8,3%.
(ACHTUNG: Das ist nicht gleichzusetzen mit der Lösungsquote in der Probezeit oder anderen für die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO ausgewiesenen (Teil-)Lösungsquoten).

Daten

Über die in der PflA erfassten Gründe für das Ende der Ausbildung kann ermittelt werden, ob ein Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde und zu welchem Zeitpunkt nach Beginn des Ausbildungsverhältnisses die Lösung erfolgt. Nicht ermittelt werden kann, ob es sich um einen tatsächlichen Abbruch (endgültiges Ausscheiden aus der Pflegeausbildung) oder einen Vertragswechsel (z. B. im Zusammenhang mit der Ausübung des Wahlrechtes) handelt.

Derzeit können einfache Vertragslösungsanteile ausgewiesen werden. Die Lösungen für das Jahr 2020 (3.681) werden hierbei als Anteil der Eintritte (57.294) ausgewiesen. Der Lösungsanteil entspricht 6,4 Prozent. Hierbei ist beachten, dass dieser Anteil nicht mit der Lösungsquote die nach dem Quotensummenverfahren für die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO berechnet wird verwechselt wird (siehe hierzu die Hinweise). Im Jahr 2021 traten 61.329 junge Menschen in die Pflegeausbildung ein, von denen bis zum Jahresende (31.12.) 5.070 den Ausbildungsvertrag wieder lösten. Das entspricht einem Anteil von 8,3%. Insgesamt wurden im Jahr 2021 12.699 Ausbildungsverträge bezogen auf alle Ausbildungsjahrgänge der neuen Pflegeausbildung vorzeitig gelöst.

Hinweise zur Einordnung

Statt von Ausbildungsabbrüchen sollte von vorzeitigen Vertragslösungen gesprochen werden. So handelt es sich beispielsweise per definitionem nicht um einen Ausbildungsabbruch, wenn der Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst, die Ausbildung aber (mit einem neuen Vertrag) in einer anderen Einrichtung fortgeführt wird.

Um Lösungsquoten in vergleichbarer Weise wie auf Basis der Berufsbildungsstatistik für die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO berechnen zu können, sind Kohortendatensätze erforderlich. Entsprechend ist die Berechnung solcher Lösungsquoten für die Pflegeausbildung erst möglich, wenn Daten eines vollständigen regulären Ausbildungsganges vorliegen. Das gilt auch für die Berechnung von Teillösungsquoten, wie beispielsweise der für die Probezeit oder das erste Ausbildungsjahr. Aufgrund der Unterschiede in den Erhebungskonzepten zwischen PflA und BBS sind allerdings auch dann höchstwahrscheinlich keine absolut analogen Berechnungen von Lösungsquoten möglich.

Über die amtliche Statistik hinaus, werden zukünftig auch weitere Daten aus Studien zur Verfügung stehen. Das BIBB hat im Auftrag „Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen in der Pflege“ die Contec GmbH damit beauftragt in diesem Themenfeld zu forschen. Der Auftrag wird vorzeitige Vertragslösungen und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung untersuchen.

Gründe für vorzeitige Vertragslösungen konnten auf Basis eines Reviews (Garcia-Gonzalez/Peters 2021) herausgearbeitet und in ein Modell überführt werden.

Es existieren in der Pflege Landschaft bereits einige vielversprechende Ansätze, um Schüler und Auszubildende in der Berufsorientierung zu begleiten, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und bei Problemen Unterstützung zu geben. Nachfolgend findet sich eine unvollständige Liste mit Beispielen:

VERA²⁷

VERA ist ein Unterstützungsprogramm des Senior Experten Service (SES) für Auszubildende. Dabei werden die Auszubildenden von ehrenamtlichen Fachleuten nach dem Tandem-Prinzip begleitet und können so Schwierigkeiten besser bewältigen. Dies senkt die Wahrscheinlichkeit, eine Ausbildung abzubrechen.

care4future®: regionale Netzwerke zur Berufsorientierung in der Pflege²⁸

Das Projekt vernetzt Pflegeschulen und Unternehmen auf regionaler Ebene und entwickelt Curricula für Berufsvorbereitungskurse an allgemeinbildenden Schulen, die von Auszubildenden durchgeführt werden. Durch eine authentische Berufsorientierung kann die Abbruchquote ebenfalls gesenkt werden, da die Auszubildenden eine genauere Vorstellung davon haben, was sie erwartet.

QuABB: Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule²⁹

Bei QuABB handelt es sich um Ganzheitliches und niedrigschwelliges Beratungs- und Begleitungsangebot in dem Ausbildungsbegleiter/innen, die an den Berufsschulen verortet sind, Auszubildende, Betriebe und Berufsschulen beraten und unterstützen.

Qualifizierungsbegleitende Hilfen für Pflegeschüler*innen³⁰

Das Projekt bietet Förderunterricht, Case Management Angebote und Begleitung und Beratung bei persönlichen Problemen.

Assistierte Ausbildung für Berufe der Pflegehilfe und Alltagsbetreuung (APA BW)³¹

²⁷ Vgl. <https://www.ses-bonn.de/startseite>

²⁸ Das innovative Konzept zur Nachwuchskräftegewinnung in der Pflege ([care4future.de](https://www.care4future.de))

²⁹ Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB): [QuABB \(quabb-hessen.de\)](https://www.quabb-hessen.de)

³⁰ <https://liga-thueringen.de/veranstaltung/ausbildungsabbrueche-pflege-vermeiden?file=files/liga-content/Download/Veranstaltungen/Fachtagsdokumentation/2021/Leistungsangebot%20der%20QBH%E2%80%9C%20ab%20dem%2001.09.2021.pdf&cid=2079>

³¹ Land fördert die Assistierte Ausbildung in Pflegeberufen: [Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Das Projekt unterstützt junge Menschen mit Förderbedarf bei der Ausbildung und ihrem Einstieg in die Pflege.

2. Studium

2.1 Überarbeitung des Fächerschlüssels in der Hochschulstatistik

Das BMFSFJ und das BMG gehen auf das Statistische Bundesamt und den Ausschuss für Hochschulstatistik zu, damit im Rahmen der Überarbeitung des Fächerschlüssels in der Hochschulstatistik ein spezifischer Fächerschlüssel für die hochschulische Pflegeausbildung nach dem PflBG aufgenommen wird. Sie prüfen dabei die Übernahme des Vorschlags der Dekanekonferenz Pflegewissenschaft zur Kategorisierung der hochschulischen Bildung. Das BIBB untersucht auf dieser Grundlage Inanspruchnahme und Umsetzung der hochschulischen Ausbildung sowie Abbruch- und Absolventenzahlen und den Berufseinstieg hochschulisch ausgebildeter Pflegefachpersonen. Das BIBB wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben die Vergabe entsprechender Aufträge an geeignete Forschungseinrichtungen prüfen (**VT - 1.4 Beitrag 6, § 68 Abs. 3**)
Bundesregierung, Länder, Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit und BIBB prüfen die statistische Erfassung der Ausbildungsabbrüche in der beruflichen Ausbildung im Rahmen der Arbeitsgruppe nach Handlungsfeld 1.1, Nr. 16.
(VT - 3.1 Beitrag 19)

Frage:

Wird für die hochschulische Pflegeausbildung nach dem PflBG ein eindeutiger Fächerschlüssel in die Fächerklassifikation aufgenommen werden?

Antworten:

Derzeit werden die Chancen als gering eingestuft, auch weil er quer zur aktuellen Systematik liegen würde, die eine rein inhaltliche Abgrenzung der Studienfächer bedeutet.

Definitionen:

I) Als primärqualifizierende Bachelorstudiengänge nach dem Pflegeberufegesetz gelten Studiengänge, in welchen die Studierenden keinen Vertrag mit einer beruflichen Schule/Pflegeschule haben und am Ende eine Berufszulassung durch eine staatliche Prüfung oder Anerkennung erhalten.

II) Als duales Studium in der Pflege außerhalb Pflegeberufegesetz werden die Bachelorstudiengänge bezeichnet, in denen eine berufliche Schule mitverantwortlich ist. In der Regel ist die Schule hier auch als Lernort vorgesehen. Bei diesen dualen Studiengängen gibt es zwei Modelle, ausbildungsbegeleitend und ausbildungsintegrierend.

III) Additiv: Hochschulische Erstausbildung außerhalb Pflegeberufegesetz, die vollständig auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf aufbaut.

Das statistische Bundesamt definiert ein Studium als duales Studium, wenn Studium und berufliche (Aus-)Bildung bzw. Praxisphasen inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt sind. Hierunter sind alle Studienformen zu verstehen, bei denen eine organisatorische Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen besteht, wobei Studium und Praxis inhaltlich aufeinander abgestimmt und verzahnt

sind. Hiernach würden auch primärqualifizierende Studiengänge in der Pflege unter diese Definition fallen. Entscheidend für die Berichterstattung im Rahmen der Ausbildungsinitiative Pflege ist allerdings die eindeutige Eingrenzung primärqualifizierender hochschulischer Pflegestudiengänge nach PflBG, wie in der Eingangsdefinition beschrieben.

Derzeit gibt es keinen Studienfächerschlüssel, der es erlaubt, die hochschulische Pflegeausbildung nach dem PflBG eindeutig auszuweisen. Nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes würde auch die Aufnahme eines solchen (systemfremden) Schlüssels keine eindeutige Abgrenzung der hochschulischen Pflegeausbildung nach dem PflBG ermöglichen, weil in den Berichtsstellen der Hochschulen keine Informationen vorliegen, um neue Studiengänge nach dem PflBG hinreichend trennscharf von anderen Pflegestudiengängen oder Modellstudiengängen abzugrenzen.

Die Hochschulstatistik verwendet eine bundeseinheitliche Fächerklassifikation aus rund 300 Studienfächern, denen die ca. 20.000 derzeit an deutschen Hochschulen angebotenen Studiengänge fachlich schwerpunktmäßig zugeordnet werden. Der bundeseinheitliche Studienfächerschlüssel weist einen Studienbereich „Gesundheitswissenschaften allgemein“ aus, der wiederum vier Studienfächer (Gesundheitspädagogik, Gesundheitswissenschaften/-management, Nichtärztliche Heilberufe/Therapien, Pflegewissenschaft/-management) unterscheidet. Hochschulische Ausbildungen nach dem PflBG sollten dem Studienfach Pflegewissenschaft/-management zugeordnet sein.

Ein Studiengang ist neben dem Studienfach noch durch den angestrebten Abschluss gekennzeichnet. Die amtliche Hochschulstatistik unterscheidet u.a. Bachelor-, Master-, Diplom-, Staatsexamens-, Promotions- und Zertifikatsabschlüsse. Ferner wird erfasst, ob es sich um ein Erst-, Aufbau- oder Weiterbildungsstudium sowie um ein duales Studium und wenn ja, um welche Art des dualen Studiums es sich handelt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Definition des dualen Studiums der amtlichen Statistik von der oben gegebenen Eingangsdefinition abweicht und durch die Hochschulstatistik auch nicht bedient werden kann, da das Merkmal „Duales Studium ohne Vertrag mit einer Berufsschule“ nicht zum Datenkranz der Hochschulstatistik gehört. Nach Einschätzung der Expertinnen und Experten des Statistischen Bundesamtes ist es daher nur möglich, die Zahl der Studierenden in den Studiengängen nach PflBG über die Kombination von Studienfach, Hochschule, angestrebter Abschlussprüfung und Studienform näherungsweise abzuschätzen, jedoch ohne dass die Güte der Näherung näher bestimmt werden könnte.

Verfahren zur Zuordnung eines Studiengangs

Die Zuordnung eines (neuen) Studiengangs zur Fächerklassifikation des Statistischen Bundesamtes erfolgt üblicherweise nach folgendem Verfahren:

In der Regel wird der Hochschule die Zuordnung eines neuen Studiengangs zum landesinternen oder bundesweiten Fächerschlüssel der Hochschulstatistik durch das zuständige Wissenschaftsministerium vorgegeben, das sich hierfür mit dem regional zuständigen Statistischen Landesamt abstimmt. Ist dies nicht der Fall, ist folgender Ablauf üblich:

Bei hinreichender Expertise an der Hochschule prüft diese anhand der aktuellen Schlüsselverzeichnisse der amtlichen Statistik zunächst selbst, ob eine eindeutige Zuordnung

- zu einem aktuell gültigen Studienfach des systematischen Studienfächerschlüssels/Bund (online verfügbar im Erhebungsportal der statistischen Ämter)

- zu einem Studienfach, das zwar keine eigene Signatur hat, aber im alphabetischen Studienfächerschlüssel/Bund einem gültigen Studienfach zugeordnet ist (online verfügbar im Erhebungsportal der statistischen Ämter)
 - zu einem landesinternen Studienfach (soweit vom zuständigen Statistischen Landesamt ein solches gepflegt und zur Verfügung gestellt wird)
- möglich ist.

Falls das trotz vorhandener Expertise nicht gelingt (oder die Hochschule unmittelbar das regional zuständige statistische Landesamt kontaktiert), erfolgt die Zuordnung gemeinsam mit dem regional zuständigen statistischen Landesamt.

Zusätzlich zu den vorgenannten Hilfsmitteln für die Zuordnung eines neuen Studiengangs steht den statistischen Landesämtern noch die jährlich durch das Statistische Bundesamt aktualisierte synoptische Zuordnungsliste aller Studienfächer, die in einem Land separat erfasst werden, als Orientierungshilfe zur Verfügung.

Die Zuordnung eines Studiengangs zum Schlüsselverzeichnis soll immer nach der schwerpunktmäßigen Ausrichtung erfolgen. Deckt ein neuer Studiengang beispielsweise Inhalte von zwei oder mehr bereits bestehenden Studienfächern ab, soll der neue Studiengang derjenigen Position des Studienfächerschlüssels zugeordnet werden, die insgesamt am besten passt. Das Wissen um die schwerpunktmäßige Ausrichtung eines spezifischen Studiengangs liegt in der Regel alleine bei der Hochschule. In Zweifelsfällen zieht das Statistische Landesamt das Statistische Bundesamt zu Rate.

Sind Statistisches Landesamt und Statistisches Bundesamt gemeinsam der Auffassung, dass keine Zuordnung zu bestehenden Positionen des aktuellen Studienfächerschlüssels/Bund möglich ist, tragen sie dies der Referentenbesprechung Hochschulstatistik vor. Diese prüft u.a. die quantitative Relevanz des neuen Studienfachs im Bund und beschließt

- eine Zuordnung zu einem bestehenden Studienfach oder
- die Ergänzung des alphabetischen Studienfächerschlüssels um einen zusätzlichen Verweis oder in Einzelfällen
- eine Ergänzung des bundesweiten Studienfächerschlüssels.

Mit Blick einerseits auf die Handhabbarkeit der Klassifikationen und andererseits die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse erfolgt eine Ergänzung des Studienfächerschlüssels grundsätzlich eher zurückhaltend. Größere Änderungen sollten zudem nur in einem Revisionsjahr erfolgen. Die Fächerklassifikationen des Statistischen Bundesamts werden in einem etwa fünfjährigen Turnus systematisch (Selbstverständnis des Fachs, Einschätzung der Fachgesellschaften, Übereinstimmung mit internationalen Klassifikationen, zahlenmäßige Relevanz) und unter Beteiligung der Wissenschaft auf einen möglichen Änderungsbedarf hin überprüft. Die Überprüfung der Fächerklassifikationen für das nächste Revisionsjahr 2025 beginnt voraussichtlich Ende 2023.

Soweit die Referentenbesprechung einer Ergänzung des bundesweiten Studienfächerschlüssels nicht zustimmt, steht dem Statistischen Landesamt (soweit verfügbar) die Erweiterung des landesinternen Studienfächerschlüssels frei. Die Zuordnung landesinterner Studienfächer zum bundeseinheitlichen Studienfächerschlüssel wird zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem zuständigen Statistischen Landesamt abgestimmt und dokumentiert.

Nach Einschätzung der Expertinnen und Experten des Statistischen Bundesamt scheint es derzeit unwahrscheinlich, dass das Studium nach dem PfIBG zukünftig trennscharf unter einem eigenen Schlüssel ausgewiesen werden kann. Und zwar aus folgenden Gründen:

- 1) Die Ergänzung der Studienfächerklassifikation um ein Studienfach „Pflegestudium nach dem Pflegeberufegesetz“ liegt quer zur aktuellen Systematik, weil damit die inhaltliche Abgrenzung des Studienfachs mit einem bestimmten Abschluss (Pflegefachmann/Pflegefachfrau) kombiniert würde. Der Studienfächerschlüssel bietet aber ausschließlich eine inhaltliche Differenzierung.
- 2) Eine Ergänzung der Studienfächerklassifikation um ein Studienfach: „primärqualifizierende Studium mit dem Bachelorabschluss (B.A.; B.Sc.) Pflegefachmann/Pflegefachfrau“, einen entsprechenden Antrag des BMFSFJ und des BMG vorausgesetzt, würde im Rahmen der nächsten Revisionsrunde geprüft werden – mit ungewissem Ausgang. Dabei könnte auch bei einer Ergänzung aus den o.g. erhebungssystematischen Gründen eine trennscharfe Abgrenzung der Studierenden zum Pflegefachmann/-fachfrau voraussichtlich nicht erreicht werden. Zudem würde die Ergänzung frühestens zum Berichtsjahr 2025 aktiv werden. Es ist aber bereits derzeit möglich, mit Eckzahlen zu Studierenden und Studienanfängerinnen und -anfängern und damit zur quantitativen Bedeutung des Pflegestudiums nach PfIBG bereitzustellen, indem eine hochschulbezogene Auswertung der landesinternen Studienfächer sowie des bundeseinheitlichen Studienfächerschlüssels „Pfliegewissenschaft/-management“ mit angestrebtem Abschluss Bachelor und ausbildungsintegrierendem dualen Studium vorgenommen wird.

Empfehlungen

Eine eindeutige Studienfächerschlüsselzuordnung von primärqualifizierenden hochschulischen Studiengängen nach dem Pflegeberufegesetz wäre zu begrüßen, da es nur ein spezifischer Studienfächerschlüssel „Primärqualifizierendes Studium mit dem Bachelorabschluss (B.A.; B.Sc.) Pflegefachmann/Pflegefachfrau“ ermöglicht, primärqualifizierende Studiengänge von anderen abzugrenzen und damit die Anzahl der Studierenden nach PfIBG verlässlich abzubilden.³²

Im Zuge der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zur hochschulischen Pflegeausbildung sollte eine zusätzliche statistische Erfassung der Studierenden durch die PflA geprüft werden.

³² Hiervon abweichend ist das Statistische Bundesamt der Ansicht, dass auch die Ergänzung eines solchen (systemfremden) Studienfächerschlüssels nicht dazu führen würde, die neue hochschulische Pflegeausbildung nach dem PfIBG hinreichend trennscharf quantifizieren zu können. Es wird angeboten, einen Abgleich zwischen den Ergebnissen der vom BIBB durchgeführten einmaligen Sondererhebung an Hochschulen mit primärqualifizierenden Studienangebot nach PfIBG vorzunehmen, um die Güte der Näherung, die über die Hochschulstatistik möglich ist, besser abschätzen zu können.

2.2 Studienplätze hochschulische Pflegeausbildung

...bis zum Ende der Ausbildungsoffensive 2023 die Anzahl der Studienplätze für eine hochschulische Pflegeausbildung bundesweit deutlich zu erhöhen,
(VT - 1.4 Ziel 1)

Fragen:

- a) Wie hat sich die Anzahl der Studienplätze entwickelt?
- b) An wie vielen Hochschulen wird der Studiengang angeboten?

Antworten:

a) Diese Frage kann auf Basis der amtlichen Statistik nicht beantwortet werden, weil das Merkmal „Anzahl angebotene Studienplätze“ nicht erhoben wird. Über die Anzahl der Studierenden, die mit der Anzahl der besetzten Studienplätze gleichgesetzt werden können, kann sich dieser Größe grob genähert werden.

Eine im März 2022 abgeschlossene Sondererhebung des BIBB an den 27 Hochschulen mit primärqualifizierenden Studienangebot nach PflBG ergab, dass für das Wintersemester 2021/2022 über alle diese Hochschulen hinweg rund 1.109 Studienplätze angeboten wurden.

b) Erhebungen des BIBB ergaben, dass der primärqualifizierende Studiengang nach PflBG zum Wintersemester 2019/20 an 16 Hochschulen (vgl. Hofrath, Peters & Dorin 2021) und ab dem Wintersemester 2021/2022 an 27 Hochschulen angeboten wurden (vgl. Meng, Peters & Dorin 2022).

Eine bezogen auf das Wintersemester 2020/2021 vorgenommene Schätzung (vgl. Gräske et al. 2021) veranschlagt die Anzahl angebotener Studienplätze auf insgesamt 720, die sich auf alle 18 zum damaligen Zeitpunkt primärqualifizierenden Hochschulen in Deutschland verteilen.

Daten

Die Zahl der Studienplätze wird seitens der Hochschulstatistik nicht erfasst. Leider liegen dem Statistischen Bundesamt auch darüber hinaus keine Informationen zu dieser Frage vor. Um sich dieser Frage dennoch nähern zu können, kann die realisierte Nachfrage als Näherungswert – konkret die Zahl der Studienanfänger/-innen – betrachtet werden.

Bei der Betrachtung der Anzahl der Studienanfänger/-innen besteht jedoch die Herausforderung, dass es keinen konkreten Studienfachschlüssel gibt/geben kann, wonach Studierende, die ein Pflegestudium nach PflBG angetreten haben, eindeutig identifiziert werden können (vgl. Kap. 2.1). Das BIBB hat zwischen Februar und März 2022 im Rahmen des Monitorings eine Sondererhebung zu Modellstudiengängen in der Pflege und Studiengängen nach PflBG durchgeführt. Danach wird ein primärqualifizierendes Studium mit dem Bachelorabschluss (B.A.; B.Sc.) Pflegefachmann/Pflegefachfrau derzeit (Wintersemester 2021/2022) an 27 Hochschulen angeboten. An sechs dieser Hochschulen wurde der Studiengang im Wintersemester 2021/2022 erstmals angeboten (vgl. Meng, Peters & Dorin 2022).

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Regelungen von Teil 3 des PflBG erst am Anfang des Jahres 2020 in Kraft getreten sind und sich der Studiengang an den Hochschulen noch im Aufbau befindet. Die ersten Studierenden nach PflBG können also erst ab dem Sommersemester 2020 über die Statistik abgeschätzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass derzeit

auch noch Studieneintritte in die früheren dualen Modellstudiengänge (Eingangsdefinition II) möglich sind. Diese Möglichkeit besteht aktuell noch bis Ende 2029.

Empfehlungen

Um sich der Anzahl angebotener Studienplätze nach PflBG annähern zu können, wäre es wünschenswert, Studierende des primärqualifizierenden Studiums nach PflBG möglichst trennscharf auch statistisch abbilden zu können.

2.3 Plätze für Praxiseinsätze

...genügend Plätze für die Praxiseinsätze der Studierenden in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen vorzuhalten und den Studierenden attraktive Bedingungen zu bieten,
(VT - 1.4 Ziel 2)

Fragen:

- a) Wie viele Plätze für Praxiseinsätze werden angeboten?
- b) Welche Art von Praxiseinsätzen werden angeboten?
- c) Reicht diese Anzahl aus? Gibt es Wahlmöglichkeiten?

Antworten:

Diese Fragen können auf Basis der Hochschulstatistik nicht beantwortet werden, weil

1. das Merkmal „Plätze für Praxiseinsätze“ nicht erfasst wird und
2. es keinen eigenen Fächerschlüssel gibt, nach welchem die Studierenden nach PflBG ausgewiesen werden können.

Aus dem Pflegepanel des BIBB und einer Anfang 2022 zusätzlich vom BIBB durchgeführten Sondererhebung gibt es Hinweise, dass die Hochschulen die Sicherstellung der Praxiseinsatzplätze überwiegend als unproblematisch einschätzen.

Daten

Das BIBB-Pflege Panel liefert mithilfe einer Baseline-Erhebung von N=16 Hochschulen mit primärqualifizierenden Studienangebot nach PflBG (vgl. Hofrath, Peters & Dorin 2021) folgende inhaltlichen Datenpunkte:

Zur Frage: „Verfügt Ihre Hochschule über genügend Praxiseinsatzplätze für die Studierenden zur Durchführung der praktischen Ausbildung?“ Antworteten 13 Hochschulen mit *Ja* und 3 mit *Nein*.

Das *Finden geeigneter Kooperationspartner zur Durchführung der Praxiseinsätze* wurde von den befragten Hochschulen als eher unproblematisch eingeschätzt. Ebenso schätzen sie die *Sicherstellung und Organisation der Praxisbegleitung* als eher unproblematisch ein. Als eher problematisch wurde hingegen die *Sicherstellung der Praxisanleitung* gesehen.

Eine ebenfalls vom BIBB Anfang 2022 als Vollerhebung durchgeführten Sondererhebung an allen 27 Hochschulen, die im Wintersemester 2021/2022 Studienplätze im primärqualifizierenden Studiengang nach PflBG angeboten haben, kommt zu vergleichbaren Befunden. Aus den Angaben zur Anzahl angebotener Praxiseinsatzplätze geht hervor, dass diese in Summe betrachtet über die Anzahl angebotener Studienplätze hinausgeht.³³ Drei Viertel der Hochschulen bieten Praxiseinsatzplätze in vier bis fünf Einsatzbereichen an, die übrigen in drei oder weniger. Am häufigsten werden Praxiseinsatzplätze im Einsatzbereich „Allgemeine Akutpflege in stationären Einrichtungen“ angeboten (23 Hochschulen), am seltensten (14 Hochschulen) werden Praxiseinsatzplätze im Einsatzbereich „Psychiatrische Versorgung“ vorgehalten. Drei Viertel der Hochschulen eröffnen Studierenden im Rahmen der Vorgaben und Möglichkeiten Auswahloptionen bei den Praxiseinsatzplätzen.

³³ Von den 27 Hochschulen mit Studienplatzangebot nach PflBG machten 25 Hochschulen Angaben zu Anzahl und Art der Praxiseinsatzplätze.

Bei der Interpretation dieser Befunde ist zu berücksichtigen, dass sie die Gegebenheiten kurz nach Einführung resp. Angebot des primärqualifizierenden Studiengangs nach PflBG an den Hochschulen abbilden. Ob und wenn ja welche Veränderungen sich im Zeitverlauf einstellen, muss abgewartet werden.

Empfehlungen

Das Erheben von Praxiseinsatzplätzen soll bei der Strukturierung der Finanzierung der Praxiseinsätze mitgedacht werden.

2.4 Pflegepädagogik - Studienplätze und Anzahl der Lehrenden

Die Länder wirken auf die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von Studienplätzen der Pflegepädagogik hin.

(VT - 1.3 Beitrag 4)

Fragen:

- a) Wie viele Studienplätze standen in den Studiengängen Pflegepädagogik und Lehramt an berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Pflege (LAB Pflege) zur Verfügung?
- b) Wie viele Studieninteressierte standen dem gegenüber?
- c) Reicht das Angebot an Studienplätzen aus?

Antworten:

Diese Fragen können auf Basis der Hochschulstatistik nicht beantwortet werden, weil

1. das Merkmal der Studienplätze nicht erfasst wird (vgl. Kap. 2.2),
2. die pflegepädagogischen Studiengänge keinen eigenen Fächerschlüssel haben, auch weil derzeit entsprechende Studiengänge von medizinischen bis zu Lehramtsangeboten bzw. -schwerpunkten reichen und
3. das Fach Pflegepädagogik auch an Berufsfachschulen erlernt werden kann, Berufsfachschulen aber nicht in der Hochschulstatistik erfasst werden.

Wie hat sich die Anzahl der Lehrenden (für Pflegeausbildung und Pflegepädagogik bzw. LAB Pflege) an den Hochschulen entwickelt?

(Ergänzung UAG)

Fragen:

Wie hat sich die Anzahl der Lehrenden (für Pflegeausbildung und Pflegepädagogik bzw. LAB Pflege) an den Hochschulen entwickelt?

Antworten:

Diese Frage kann auf Basis der Hochschulstatistik nicht beantwortet werden, weil

1. die pflegepädagogischen Studiengänge keinen eigenen Fächerschlüssel haben
2. das Fach Pflegepädagogik auch an Berufsfachschulen gelehrt werden kann, Berufsfachschulen aber nicht in der Hochschulstatistik erfasst werden.

Empfehlungen

Informationen sind derzeit nur über Länderabfragen zu erfassen.

3. Weiterbildung

3.1 Weiterbildungsplätze

Die Verbände der Pflegeeinrichtungen sagen zu, mindestens 5.000 Weiterbildungsplätze zur Nachqualifizierung von Pflegehelferinnen und -helfern zur Verfügung zu stellen. Die Bundesagentur für Arbeit sagt zu, die Teilnahme an diesen Weiterbildungen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu fördern.

(VT - 3.2 Beitrag 3)

Die Bundesagentur für Arbeit wird das BMFSFJ und das BMG jeweils zum Jahresende über die Anzahl der Eintritte in Fördermaßnahmen, deren geplante Teilnahmedauer und die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse informieren.

(VT - 3.3 Beitrag 5)

Frage:

- a) Wie viele Pflegehelfer/-innen werden nach §§ 81 und 82 SGB III zur Pflegefachkraft weitergebildet?
- b) Wie hat sich die Zahl entwickelt?
- c) Wie viele schließen die Weiterbildung erfolgreich ab?

Antwort:

- a) Im Jahr 2020 begannen insgesamt 8.100 Menschen eine nach §§ 81 und 82 SGB III geförderte Weiterbildung zur Pflegefachkraft, darunter waren 4.985 zuvor als Pflegehelfer/-in beschäftigt.
- b) Die Eintritte in Förderung gingen insgesamt um 28 % zurück, die der zuvor als Pflegehelfer/-in beschäftigten um 25 %.
- c) Von den 4.829 zuvor als Pflegehelfern/-innen Beschäftigten, die im Jahr 2020 eine geförderte Weiterbildung zur Pflegefachkraft beendeten, schlossen 83 % die Maßnahme erfolgreich ab.

Kontext

„Die BA fördert aufgrund des Fachkräftemangels in der Pflege und der gesellschaftlichen Bedeutung dieses Arbeitsfeldes seit vielen Jahren die berufliche Weiterbildung zur Altenpflegefachperson in erheblichem Umfang. Mit dem Arbeit-von-Morgen-Gesetz vom 20. Mai 2020 wurden die Fördermöglichkeiten der BA nochmals weiter ausgebaut, indem nunmehr auf die Förderung des Nachholens eines Berufsabschlusses ein grundsätzlicher Rechtsanspruch besteht. Der Anspruch richtet sich nicht nur an Arbeitslose, sondern auch an beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über eine Berufsausbildung verfügen und damit zur Pflegefachkraft weitergebildet werden können“ (KAP, S. 21).

Daten

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass im Jahr 2020 knapp 5.000 Gesundheits- und Kranken- bzw. Altenpflege Helfer/-innen eine Maßnahme zur Weiterbildung als Pflegefachkraft begonnen haben. Gegenüber dem Vorjahr 2019 ist die Zahl jedoch um rund 25 Prozent gesunken. Im Vergleich zu den Jahren davor stellt das Jahr 2019 jedoch einen Ausreißer dar.

Tabelle 10: Pflegehelfer/-innen^{1,2} in Maßnahmen zur Weiterbildung als Pflegefachkraft (Eintritte)

	2019	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020 in %
Summe Eintritte 82102 und 81302	6.667	4.985	5.279	5,9
dar. Förderung nach § 81 (1 bzw. 1a)	217	118	90	-23,7
dar. Förderung nach § 81 (2)	6.154	4.701	5.011	6,6
dar. Förderung nach § 82	296	166	177	6,6

¹ 81301 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Helfer bzw. 82101 Altenpflege (o.S.) - Helfer

² 81302 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Fachkraft bzw. 82102 Altenpflege (o.S.) - Fachkraft

Quelle: Sonderauswertung BA-Förderstatistik (Daten ohne z. k. T.)³⁴; Datenstand März 2022

„Im Jahr 2019 stieg die Zahl der Eintritte in Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung mit einem Abschluss als Pflegefachperson um 45 Prozent gegenüber dem Mittel der Jahre 2015 – 2018. Wesentliche Ursache dieser Steigerung ist das Qualifizierungschancengesetz, das Anfang 2019 in Kraft trat und den Zugang zur Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erweiterte, die Förderleistungen verbesserte und die Weiterbildungsberatung deutlich verstärkte“ (KAP, S. 21f). Der Rückgang in 2020 ist vermutlich in wesentlichen Teilen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zu sehen. Ein exakter Vergleich der Entwicklungen in der Zeit vor 2019 und ab 2019 ist aber nicht möglich, da sich die Erfassungssystematik und die gesetzlichen Inhalte verändert haben.

³⁴ Es gibt keine übergreifende Datengrundlage, da Informationen der z.k.T nicht im Meldeprozess vorgesehen sind.

Tabelle 11: Pflegehelfer/-innen^{1 2}, die an Maßnahmen zur Weiterbildung als Pflegefachkraft erfolgreich teilgenommen haben (Austritte)

	2019	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020 in %
Summe Austritte 82102 und 81302	3.489	3.988	5.060	26,9
dar. Förderung nach § 81 (1 bzw. 1a)	24	66	74	12,1
dar. Förderung nach § 81 (2)	321	787	2.917	X
dar. Förderung nach § 82	12	47	97	106,4

¹ 81301 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Helfer bzw. 82101 Altenpflege (o.S.) - Helfer

² 81302 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Fachkraft bzw. 82102 Altenpflege (o.S.) - Fachkraft

Quelle: Sonderauswertung BA-Förderstatistik (Daten inklusive z. k. T.), Datenstand März 2022

Hinweise

Die Förderstatistik folgt dabei dem Stock-Flow-Modell (vgl. hierzu Seite 20). Sowohl die Eintritts- als auch die Austrittsdaten können nach der letzten Tätigkeit vor Eintritt in eine Maßnahme ausgewertet werden. Die Daten zur letzten Tätigkeit weisen jedoch mit rund 16 Prozent fehlender Werte einige Datenlücken auf. Bei der Berechnung von Erfolgsquoten muss dies berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nicht jeder erfolglose Austritt aus einer Maßnahme als Misserfolg zu werten ist. Leider liegen über den weiteren Erwerbsweg der Teilnehmenden keine detaillierten Informationen vor. Es kann jedoch ausgewiesen werden, ob die Person einer Beschäftigung nachgeht und in welchem Beruf die Person arbeitet.

3.2 Personenpotenzial für Weiterbildung

Die Bundesagentur für Arbeit erfasst in ihren Statistiken Zahlen für Personen, die potenziell für die Weiterqualifizierung zur Pflegefachperson in Betracht kommen. Sie kann statistisch dazu zwischen qualifizierten (Alten-)Pflegehelfern und -helferinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung und anderen Hilfskräften ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit dem Ziel-beruf Pflegehelferin bzw. Pflegehelfer differenzieren und schafft so Klarheit über die Zahl der arbeitslos gemeldeten qualifizierten Pflegehelfer und -helferinnen. Eine Aussage über die jeweilige individuelle Weiterbildungsfähigkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

(VT - 3.2 Beitrag 4)

Frage:

a) Wie hoch ist die Zahl der potenziell für die Weiterqualifizierung zur Pflegefachperson in Betracht kommenden Personen?

b) Wie viele davon sind ausgebildete (Alten-)Pflegehelfer/-innen?

Antwort:

a)

b) Im Jahr 2021 waren 2.403 bisher als Pflege- und 15.810 bisher als Altenpflegehelfer/-innen *beschäftigte* Personen arbeitslos registriert. Das waren mehr als in den Vorjahren.

Der Bestand an Arbeitslosen mit *abgeschlossener Ausbildung* zum/zur (Alten)Pflegehelfer/-in lag in 2021 bei 7.840. Das waren weniger als im Vorjahr.

Daten

"Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung" (BA 2022, S. 6).

Tabelle 12: Bestand an registrierten Arbeitslosen nach §16 SGB III insgesamt und nach Herkunftsberuf im Pflegebereich (jeweils Jahresdurchschnittswerte)

Herkunftsberuf (KldB 2010)	2017	2018	2019	2020	2021
Insgesamt, darunter	2.532.837	2.340.082	2.266.720	2.695.444	2.613.489
81301 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Helfer ³⁵	2.120	1.964	1.887	2.260	2.403
81302 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Fachkraft	3.657	3.480	3.376	3.966	4.059
82101 Altenpflege (o.S.) - Helfer	12.295	12.042	12.337	15.434	15.810
82102 Altenpflege (o.S.) - Fachkraft	3.316	3.203	3.132	3.599	3.581
Keine Angabe zum Herkunftsberuf	1.465.596	1.344.489	1.270.044	1.406.964	1.403.260

Quelle: Sonderauswertung der BA zum Bestand an registrierten Arbeitslosen nach § 16 SGB III nach Herkunfts-, Ausbildungs- und Zielberuf der KldB 2010; Datenstand 28.04.2022

Tabelle 13: Bestand an registrierten Arbeitslosen nach §16 SGB III insgesamt und nach Ausbildungsberuf im Pflegebereich (jeweils Jahresdurchschnittswerte)

Ausbildungsberuf (KldB 2010)	2017	2018	2019	2020	2021
Insgesamt, darunter	2.532.837	2.340.082	2.266.720	2.695.444	2.613.489
81301 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Helfer	3.233	2.971	2.795	3.050	3.009
81302 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Fachkraft	10.995	10.508	10.180	11.318	10.787
82101 Altenpflege (o.S.) - Helfer	4.469	4.257	4.274	4.956	4.831
82102 Altenpflege (o.S.) - Fachkraft	6.257	6.048	5.934	6.531	6.504
Keine Angabe zum Ausbildungsberuf	1.332.938	1.246.421	1.218.408	1.446.531	1.439.177

Quelle: Sonderauswertung der BA zum Bestand an registrierten Arbeitslosen nach § 16 SGB III nach Herkunfts-, Ausbildungs- und Zielberuf der KldB 2010; Datenstand 28.04.2022

³⁵ Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlerntätigkeiten Berufe, denen das Anforderungsniveau 1 zugeordnet wird, umfassen typischerweise einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten. Für die Ausübung dieser Tätigkeiten sind in der Regel keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich. Aufgrund der geringen Komplexität der Tätigkeiten wird i. d. R. kein formaler beruflicher Bildungsabschluss bzw. lediglich eine einjährige (geregelt) Berufsausbildung vorausgesetzt. Denn diese Tätigkeiten weisen eine geringere Komplexität vor als Tätigkeiten, die typischerweise von einer Fachkraft ausgeübt werden. Dem Anforderungsniveau 1 werden daher alle Helfer- und Anlerntätigkeiten sowie einjährige (geregelt) Berufsausbildungen zugeordnet (siehe Klassifikation der Berufe 2010 – Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen; S. 27)

Tabelle 14: Bestand an registrierten Arbeitslosen nach §16 SGB III insgesamt und nach Zielberuf³⁶ im Pflegebereich (jeweils Jahresdurchschnittswerte)

Zielberuf (KldB 2010)	2017	2018	2019	2020
Insgesamt, darunter	2.532.837	2.340.082	2.266.720	2.695.444
81301 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Helfer	5.004	4.734	4.632	5.203
81302 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.) - Fachkraft	4.074	3.866	3.651	4.187
82101 Altenpflege (o.S.) - Helfer	28.926	27.672	27.410	31.812
82102 Altenpflege (o.S.) - Fachkraft	2.883	2.717	2.734	3.187
Keine Angabe zum Zielberuf	140.822	123.794	115.402	140.167

Quelle: Sonderauswertung der BA zum Bestand an registrierten Arbeitslosen nach § 16 SGB III nach Herkunfts-, Ausbildungs- und Zielberuf der KldB 2010; Stand 08.12.2021

³⁶ In der Kategorie Ausbildungsberuf wird der Beruf erfasst, für den Arbeitslose eine formale Berufsausbildung nachweisen können. Der Herkunftsberuf ist der Beruf, der unmittelbar vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit ausgeübt wurde. Der Zielberuf ist der Beruf, den Arbeitslose vorrangig anstreben bzw. in den sie vermittelt werden möchten.

Quellenverzeichnis

Literatur- und Datenquellen

- AUSBILDUNGSOFFENSIVE PFLEGE (2019–2023): Vereinbarungstext Ergebnis der Konzierten Aktion Pflege/AG 1. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) (2022): Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Grundlagen: Definitionen. Januar 2022. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) (2021a): Sonderauswertung Förderstatistik
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) (2021b): Sonderauswertung zum Bestand an registrierten Arbeitslosen nach § 16 SGB III nach Herkunfts-, Ausbildungs- und Zielberuf der KldB 2010; Stand 08.12.2021
- HOFRATH, Claudia; PETERS, Miriam; DORIN, Lena (Hrsg.) (2021): Aufbau und Erprobung eines Monitorings zur Umsetzung der Pflegeausbildungen. Bonn
- GRÄSKE, Johannes; LADEMANN, Julia; STRUPEIT, Steve (2021): Situation der hochschulischen Pflegeausbildung in Deutschland. In: Public Health Forum 29 (3), S. 198–200
- KONZERTIERTE AKTION PFLEGE (KAP) (2021): Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung der Vereinbarungen der Arbeitsgruppen 1 bis 5
- MENG, Michael; PETERS, Miriam; DORIN, Lena (2022). Erste Sondererhebung des BIBB-Pflegepanels: Ein aktueller Überblick zu berufsqualifizierenden Pflegestudiengängen. BIBB Discussion Paper (in Vorbereitung).
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Destatis) (2022): 105.000 Auszubildende waren 2021 in einer Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann. Pressemitteilung 135/22 vom 29. März 2022
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Destatis) (2020a): Gesundheit. Grunddaten der Krankenhäuser. 2018. Fachserie 12, Reihe 6.1.1. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Destatis) (2020b): Sonderauswertung Pflegestatistik.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Destatis) (2021): Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2020. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Destatis) (versch. Jahrgänge): Bildung und Kultur: Berufliche Schulen. Schuljahr (verschiedene). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt
- UHLY, Alexandra; FLEMMING, Simone; SCHMIDT, Daniel; SCHÜLLER, Frank (2019): „Zwei Erhebungen zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Konzeptionelle Unterschiede zwischen der „Berufsbildungsstatistik zum 31.12.“ und der „BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.“ Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung

Gesetze und Verordnungen

- Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PfIBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), das zuletzt durch Artikel 9a des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) geändert worden ist
- Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist

Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (AltPflG) (zum 1. Januar 2020 außer Kraft getreten)

Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (KrPflG) (zum 1. Januar 2020 außer Kraft getreten)

Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV). Bundesgesetzblatt, 1/2018(34), S. 1622-1631.